

Ant. Teit-Bischeid  
H. Leinert  
H. Leinert

Engländer  
Don 30000-  
Wiss-von

Rückersfaltung  
Friede, Max

Wi. Amt Thiel 15. Th 36/50

Wi. Kommer Thiel 16 Rb 69/51  
16 Rb 122/52

Vergleiche auf Seite 278

510  
9141

angefangen: 19  
beendet: 19



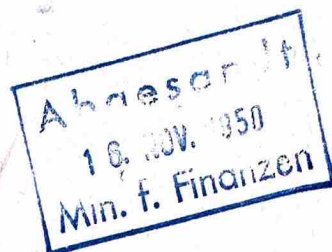
Landesregierung Schleswig-Holstein  
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~  
Der Landesminister für Finanzen  
Og. 239 - 1162 - II/34

15. Nov. 1950

Vfg.

1.)

An  
das Wiedergutmachungsamt  
bei dem Landgericht in Kiel  
K i e l



Betr.: Rückerstattungssache Friede.

Bezug: Dort. Schreiben vom 4.8.50, 15 J.R. 36/50.

Zu dem mir mit o.a. Schreiben zugestellten gegnerischen Schri-  
satz vom 31.7.50 nehme ich in Ergänzung meines Vorbringens vo  
15.6.50 wie folgt Stellung:

Zunächst weise ich darauf hin, dass von der Oberfinanzdirekti  
Schleswig-Holstein zwei Gegenstände, nämlich die Ölbilder

1. "Parklandschaft mit Reitern und Hunden"  
von Jan Hackaert und
2. "Porträt eines venezianischen Senators"  
von Tintoretto

ausfindig gemacht werden konnten und zwar befanden diese sich  
St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck. Die vorgenannten Gegen-  
de wurden trotz des Hinweises auf den geltend gemachten Rücker-  
stattungsanspruch im Januar 1947 von dem Holländer Verschoor van  
Nisse von der Royal Netherlands Army CGR Unit in Hamburg im Ein-  
vernehmen mit Mr. Philipp von Monuments Fine Arts and Archive  
Education Branch 609 HQ in Hamburg mitgenommen. Die Bilder solle  
nach Amsterdam verbracht worden sein. Hinsichtlich der darüber  
hinaus entzogenen Gegenstände bin ich nach wie vor der Auffassung  
dass diese nicht feststellbar im Sinne des Rückerstattungsgesetz  
sind.

Es wird weitgehend der Standpunkt vertreten, dass die Feststell-  
keit im Zeitpunkt der Entziehung gegeben sein muss. Diese Auffas-  
sung dürfte verfehlt sein und m.E. nicht im entferntesten im Sinne  
des Gesetzgebers liegen. Würde man der vorerwähnten Ansicht fol-  
gen, würde es mit wenigen Ausnahmen nur feststellbare Vermögens-  
gegenstände geben. Das Rückerstattungsgesetz würde sich damit zu



einen umfangreichen Wiedergutmachungsgesetz auswirken. Der Sinn des Rückerstattungsgesetzes ist ausschliesslich der, die Vermögensgegenstände, die sich jetzt noch im Besitze irgend welcher natürlicher oder juristischer Personen befinden, den nach dem Rückerstattungsgesetz Berechtigten zurückzugeben.

Meine Auffassung, dass es sich nicht um ein derartiges umfangreiches Wiedergutmachungsgesetz, wie es sich bei einer Zurücklagerung der Feststellbarkeit auf den Zeitpunkt der Entziehung auswirken würde, handelt, ergibt sich aus der Tatsache, dass in der amerikanischen Zone ein Entschädigungsgesetz bereits erlassen ist und in der britischen Zone an einem solchen Entschädigungsgesetz gearbeitet wird. In beiden Entschädigungsgesetzen werden insbesondere auch die Ansprüche geregelt bzw. sollen geregelt werden, die vom Rückerstattungsgesetz mangels der notwendigen Feststellbarkeit nicht erfasst werden, insbesondere Judenvermögensabgaben, Reichsfluchtsteuer, Schäden durch entzogene und nicht mehr feststellbare Vermögensgegenstände usw.

Der Zweck des Gesetzes Nr. 59 der Militärregierung ergibt sich im übrigen sowohl aus dem Aufbau des Gesetzes, als auch aus der Bezeichnung "Rückerstattungsgesetz". Falls das Gesetz eine derartig umfangreiche Wiedergutmachung zum Ziele gehabt hätte, wie sie vorstehend geschildert wurde und wie sie auch in einigen Entscheidungen der Gerichte und teilweise auch in der Rechtslehre zum Ausdruck kommt, so würde der Gesetzgeber dieses Gesetz nicht als "Rückerstattungsgesetz", sondern als "Wiedergutmachungsgesetz" bezeichnet haben.

Aus dem Aufbau des Gesetzes ergibt sich meine Auffassung insofern, als im 1. Abschnitt von "Allgemeinen Vorschriften" und im Art. I von "Grundsätzen" gesprochen wird. Diese grundsätzlichen Allgemeinen Vorschriften bilden die Grundlage für das gesamte Gesetz. Unter Beachtung dieser Bestimmungen sind z.B. auch die Vorschriften des Art. 25 sowie des Art. 26 Abs. 2 REG aufzufassen. Wenn nach den vorgenannten Artikeln Ersatz- oder Schadensersatzansprüche zugebilligt werden, so können sich diese Forderungen nur auf die Verfügungen oder



Ereignisse erstrecken, die von den Besitzenden auch in irgend einer Form zu vertreten sind. Auch diese Problemstellung wirkt sich also in der Hauptsache als ein Problem des zu vertretenden Verschuldens der Besitzenden aus. Da die Besitzenden ein unbestreitbares Recht haben, den fraglichen Vermögensgegenstand als ihr Eigentum zu behandeln, kann man lediglich von dem Zeitpunkt ab, wo diese Besitzenden davon Kenntnis erlangen, dass der betreffende Vermögensgegenstand von ihnen zurückbegehrt würde, erwarten und verlangen, dass sie diesen Vermögensgegenstand als fremdes Eigentum verwalten. Als frühester Zeitpunkt, wo sie von dieser Möglichkeit Kenntnis erlangten, ist der Tag der Inkraftsetzung der Allgemeinen Verfügung Nr. 10 der britischen Militärregierung anzusehen. Von diesem Zeitpunkt an mussten sich die Betroffenen sagen, dass sie sich im Besitze fremder Vermögensteile befinden und diese bis zur Entscheidung durch die Wiedergutmachungsbehörden nur für fremde Rechnung zu verwalten hätten.

Eine weitere Zurückverlegung des Zeitpunktes, an dem die Feststellbarkeit der Vermögenswerte gegeben sein muss, würde zu untragbaren Härten und Ungerechtigkeiten gegenüber einem Personalkreis von Betroffenen führen, die weder der Gesetzgeber gewollt hat noch auch im Interesse der Rückerstattungsberechtigten vertreten werden können, weil die kommende Gesetzesregelung den Ansprüchen der Betroffenen im Rahmen des Möglichen gerecht zu werden versucht.

Unter Berücksichtigung meiner vorstehenden Ausführungen beantrage ich,

den Rückerstattungsantrag als unbegründet zurückzuweisen.

Bei Unterstellung der Richtigkeit des Vorbringens des Antragstellers ist evtl. zu erwägen, ob diesem ein Schadensersatzanspruch gegen das Deutsche Reich zusteht.

Nach herrschender Meinung in Literatur und Rechtsprechung besteht das Deutsche Reich als Rechtspersönlichkeit auch nach Errichtung der Bundesrepublik Deutschland weiter. Gemäss Art. 134 GG wird das Vermögen des Reiches grundsätzlich Bundesvermögen. Eine Übernahme dieses Vermögens durch den Bund ist jedoch bisher nicht erfolgt. Ebensowenig ist in dem Grundgesetz die Haftung für



Schulden des Reiches geregelt. Eine derartige Haftung wird wohl dem im Abs. 4 Art. 134 GG vorgesehenen Bundesgesetz vorbehalten bleiben müssen.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass Ansprüche, die sich gegen das Deutsche Reich richten, z.Zt. noch nicht realisierbar sind.

Falls das dortige Gericht meinem Antrage auf Abweisung des Rückerstattungsantrages nicht stattgeben sollte, beantrage ich,

das Verfahren auf 6 Monate auszusetzen.

Bis dahin dürfte auch für die britische Zone ein Wiedergutmachungs-Entschädigungsgesetz, wie es bereits für die Länder der amerikanischen Zone erlassen wurde, in Kraft getreten sein.

Im Auftrage:

2.) Wv. nach 10 Wochen

(29.1.51)

II/12

15/81



Der Oberfinanzpräsident  
Schleswig-Holstein  
Verwaltung für Reichs-  
Staatsvermögen

O 5210 VI B - 37b/352

Kiel, den 12. Oktober 1950

An die

Landesregierung Schleswig-Holstein  
Der Landesminister für Finanzen  
zu Hd. des Herrn von Jouanne

K i e l

Betrifft: Rückerstattungssache Friede

Vorgang: Mein Bericht O 5210 VI B - 34/342 vom 1.6.1950 und  
Ihre Erlasse Og 239 - 772 - II/34 vom 11.8. und  
vom 14.9.1950

Die Angaben der Rechtsanwälte Dr. Krengel und Dr. Drüll, Bielefeld, Detmolder Strasse 10 in ihrem Schriftsatz vom 31.7.1950 sind zutreffend. Ich habe die Angaben im Jahre 1946 bereits dem Rechtsanwalt W. Könemann, Berlin-Charlottenburg 9, Marienburger Allee 6, auf seine Anfragen weitergeleitet. Nur die Angabe, dass "Nachforschungen beim Oberfinanzamt Kiel sowie beim Finanzamt Lübeck erfolglos geblieben seien", ist unrichtig. Es sind schon im November 1945 zwei Bilder und zwar

- [ 1. "Parklandschaft mit Reitern und Hunden"  
von Jan Hackaert  
und 2. "Porträt eines venezianischen Senators"  
von Tintoretto

im St. Annen-Museum in Lübeck aufgefunden worden. Hinsichtlich des Verbleibs der beiden Oelbilder beziehe ich mich auf die Ausführungen in Absatz 3 meines Ihnen in Abschrift mit der Bitte um Kenntnissnahme vorgelegten Berichts O 5210 VI B 34/342 vom 1.6.1950.

In Vertretung



Ry. II

W.K. vom 14. 2. (h. 72.)

Wiederhol. 800

1. Nov. 1950

5/11/2 f. 20/1



Landesregierung Schleswig-Holstein  
Der Landesminister für Finanzen  
Hg. 239 - 474 - II/34

Kiel, den 15. Juni 1950

78

Vfg.

1.) An  
das Wiedergutmachungsamt  
bei dem Landgericht

in K i e l  
-----



Betr.: Rückerstattungssache Friede.  
Bezug: Dort.Schreiben vom 5.6.1950 - 15 JR 36/50.  
Anlg.: 2 Durchschriften.

Zu dem mir mit o.a.Schreiben zugeleiteten Rückerstattungsantrag  
nehme ich wie folgt Stellung:

Irgendwelche Unterlagen, die sich auf die zurückgeforderten Ver-  
mögensgegenstände beziehen, konnten von mir nicht aufgefunden  
werden. Die im Rückerstattungsantrag gemachten Angaben lassen  
indessen die Möglichkeit zu, dass die fraglichen Vermögenswerte  
zur sogenannten "Holland-Aktion" gehört haben können.

Mit der "Holland-Aktion" hat es folgende Bewandnis:

Infolge des Kriegsausbruches konnte das bei Beginn des Krieges  
sich noch in Rotterdam in Lifts verwahrte Auswanderergut nicht  
mehr nach Übersee verschifft werden und wurde deshalb eingelagert.  
Nach der Besetzung Hollands durch deutsche Truppen wurden diese  
Lifts beschlagnahmt und im Laufe des Krieges bombengeschädigten  
Städten, so unter anderem auch der Stadt Lübeck zur Verfügung  
gestellt mit dem Zweck, ausgebombten Familien mit Einrichtungs-  
gegenständen zu versehen.

Die für die Stadt Lübeck bestimmten Lifts ( etwa 100 Stück ),  
deren Spedition die Firma Schenker & Co. G.m.b.H. durchgeführt  
hat, wurden in Schuten auf dem Wasserwege nach Lübeck verfrachtet.  
Hierüber-gab die vorgenannte Firma die Ladungen dem Finanzamt,  
welches mit der Durchführung der Verwertung beauftragt worden  
war.

Die Gegenstände wurden von Beamten des Finanzamtes ausgepackt  
und gesichtet. Hierbei wurde festgestellt, dass ein Teil der  
Lifts bereits erbrochen und ausgeraubt waren. Einzelne Sachen,  
insbesondere Textilien waren infolge der Witterungseinflüsse  
während der langen Lagerzeit so verdröben, dass sie als nicht  
mehr verwendbar dort fortgeworfen werden mussten.



Gold- und Silberwaren wurden besonders aussortiert und der Städtischen Pfandleihanstalt in Berlin zugeleitet. Die in Lübeck gebliebenen Gegenstände wurden abgeschätzt, und zwar Bilder und sonstige Gegenstände durch den damaligen Leiter des Lübecker Museums, Prof. Schröder durch den Kunsthändler Oldag; die anderen Sachen durch den vereidigten Taxator Pump, Lübeck.

Erhalten geblieben sind beim Finanzamt Lübeck und Herrn Pump lediglich die von Letzterem festgehaltenen rechnungsmässigen Zusammenstellungen über die Höhe des Erlöses aus Verkauf und Versteigerung. Die Nummern der einzelnen Lots werden hierin allerdings nicht benannt.

Der Gesamterlös der "Holland-Aktion" betrug RM 600.818,26. Der Erlös ist an die Reichshauptkasse abgeführt und dort vereinnahmt worden.

Im Übrigen verweise ich auf die Stellungnahme des Herrn Oberfinanzpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein vom 1.6.50 - O 5210 VI B - 34/342 -.

Ich bin der Auffassung, dass es sich bei den im Zuge der Holland-Aktion veräusserten Gegenständen um nicht feststellbare Vermögensgegenstände im Sinne des Art. 1 REG handelt, so dass der Antragsteller leider keine Möglichkeit hat, seine Ansprüche hinsichtlich der im Rückerstattungsantrag verzeichneten Gegenstände im Rahmen des REG. durchzusetzen.

Abschliessend weise ich daraufhin, dass nach herrschender Meinung in Literatur und Rechtsprechung das Deutsche Reich als Rechtspersönlichkeit auch nach Errichtung der Bundesrepublik Deutschland weiter besteht. Rückerstattungsansprüche sind daher nach wie vor gegen das Reich zu richten, solange keine Übernahme der Rechtsverbindlichkeiten durch den Bund oder die Länder erfolgt ist. Zwar ist gem. Art. 134 GG. das Vermögen des Reiches grundsätzlich Bundesvermögen. Eine Übernahme dieses Vermögens durch den Bund ist jedoch bis heute noch nicht erfolgt. Ebenso wenig ist in dem Grundgesetz die Haftung für Schulden des Reiches geregelt. Eine derartige Haftung wird wohl dem in Absatz 4 Art. 134 GG. vorgesehenen Bundesgesetz vorbehalten bleiben.



Nach den vorstehenden Ausführungen besteht auch eine Haftung des Landes Schleswig-Holstein nicht. Eine solche Haftung kann weder auf Rechtsnachfolge bezüglich des Reichsvermögens noch auf Vermögensrückgabe gestützt werden. Ob und inwieweit im vorliegenden Falle Schadenersatz oder Bereicherungsansprüche geltend gemacht werden können, muss einer späteren Regelung vorbehalten bleiben.

// I //

-2.) Wvlg. nach 8 Wochen.

I.A.

II/34 b

fr. 16/6



This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.  
Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.  
In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.  
Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

**CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10**

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

**Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens**

(a) Land Schleswig-Holstein (b) Kreis K i e l (c) Gemeinde K i e l

**Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers**

(a) Surname (in Block Capitals) F r i e d e (b) Christian Name(s) Max  
Familiennamen (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)  
(c) Address 118-09, 83rd Avenue, Kew Gardens 15, New York  
Anschrift  
(d) Date and Place of Birth 17. August 1880 Bocholt (e) Nationality Amerikanisch  
Geburtsdatum und Geburtsort (Westfalen) Staatsangehörigkeit  
(f) Employment im Ruhestand (g) Identity Card No.   
Beruf Ausweis-Nummer  
(h) If not dispossessed owner, state title to make claim  
Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

**I. IMMOVABLE PROPERTY**

**I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN**

(a) Description of Property.  
Nähere Bezeichnung des Vermögens.

Estimated value at date of deprivation.  
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

(b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration in Grundbuch or other Register  
Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

(d) State whether :—  
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?  
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ?  
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Any other relevant details  
Sonstige sachdienliche Angaben



## II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation Dollar: 9.000,-  
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

Zwei Lieferwagen gezeichnet H.J. 660/661 enthaltend:  
Haushaltseffekten, Wäsche, Silberwaren und wertvolle Gemälde

(b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens

K I E L

(c) Registration (if any)  
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—  
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?  
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

Wegnahme ohne Bezahlung

(ii) Sold under duress ?  
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

Schenker & Co., G.m.b.H., in Lübeck

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

Oberfinanzpräsident in Kiel

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

(h) Any other relevant details  
Sonstige sachdienliche Angaben

Die zwei Lieferwagen wurden bei der Black Diamond Line in Rotterdam (Holland) gelagert und abgefahren durch die Firma Schenker & Co in Lübeck und dem Oberfinanzpräsidenten in Kiel übergeben.

NOTE. In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:  
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Dr. Helmuth KRENGEL, Bielefeld, Detmoldertsrasse 10

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.  
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Für die richtige Übersetzung  
Kiel, den 16. März 1950

Justizangestellter

Signed gez. Max Friede  
Unterschrift

Date 5. Dezember 1949  
Datum



Der Oberfinanzpräsident Schleswig-Holstein  
Verwaltung für Reichs- u. Staatsvermögen  
und Landesamt für Vermögenskontrolle  
O 5210 VI B - 34/342

239 V  
Kiel, den 1. Juni 1950

09 239-441  
Durchschrift

Betr.: Rückerstattungssache Friede  
Bezug: Ihr Schreiben vom 16.3.50 - 15 J.R. 36/50  
Anlage: 1 Durchschlag dieses Schreibens

Das Umzugsgut des Berechtigten Max Friede ist - verpackt in zwei Liftvans Nr. H.J. 660 und 661 - etwa Mitte 1942 von Rotterdam, wo die Liftvans eingelagert worden waren, weil infolge des Kriegsausbruches keine Möglichkeit mehr zur Verschiffung nach Übersee bestand, nach Lübeck verbracht worden und dort nach ministerieller Weisung verwertet worden. Die Verwertung wurde in der Weise vorgenommen, daß Möbel, Haus- und Küchen-geräte, Kleidungsstücke, Wäsche u.ä. zum Taxwert an Fliegergeschädigte, Umsiedler und vertriebene Auslandsdeutsche abgegeben wurden, während Wertgegenstände aus Edelmetallen und dergl. an die Städtische Pfandleihanstalt Abt. III - Zentralstelle - Berlin N.W.4, Elsässerstr. 74 abgeführt und wertvolle Bilder und Kunstgegenstände einem Museum überwiesen wurden.

Die Verwertungsabrechnungen und sonstigen Unterlagen sind vom Finanzamt Lübeck dem Oberfinanzpräsidenten in Kiel vorgelegt worden. Hier sind sie gelegentlich des Fliegerangriffes am 26. August 1944 verbrannt. Auch die beim Finanzamt Lübeck zurückbehaltenen Unterlagen sind sämtlich infolge der Kriegssereignisse vernichtet worden. Es konnte deshalb - abgesehen von zwei Ölbildern - über den Verbleib der Gegenstände nichts ermittelt werden, trotzdem die Ermittlungen nach dem Verbleib auf Grund eines Antrages des Berechtigten schon bald nach Kriegsende eingesetzt haben und systematisch durchgeführt wurden. Die beiden vorerwähnten Ölbilder, nämlich

Jan Hackaert, Parklandschaft mit Reitern und Hunden  
und Tintoretto, Porträt eines venezianischen Senators  
sind im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck aufgefunden worden. Sie wurden trotz des Hinweises auf den geltend gemachte Rückerstattungsanspruch des früheren Eigentümers im Januar 1945 von dem Holländer Verschoor van Nisse von der Royal Netherlands Army CGR Unit in Hamburg im Einvernehmen mit Mr. Philipp von Monuments Fine Arts and Archive Education Branch 609 HQ in Hamburg mitgenommen. Die Bilder sollen nach Amsterdam verbracht worden sein.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß die hier geforderten Gegenstände sich nicht mehr in meiner Verwaltung befinden. Auf Grund der Anordnungen des Landesministers für Finanzen über die Abgrenzung der Arbeiten in Wiedergutmachungssachen bin ich somit zur Abgabe der Erklärung zum Rückerstattungs-

An  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht  
K i e l

antrag



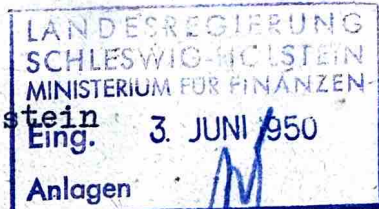
antrag nicht befugt. Sie ist vom Landesminister für  
Finanzen abzugeben (Hinweis auf das diesbezügliche,  
an alle Wiedergutmachungsämter des Landes Schleswig-  
Holstein gerichtete Schreiben der Landesregierung  
Schleswig-Holstein -Landesminister für Finanzen-  
vom 9.2.50 - Og 239 - 107 -II/11). X

Ich bitte deshalb, den Rückerstattungsantrag  
dem Landesminister für Finanzen zur Erklärung zu-  
zustellen. Der Landesminister für Finanzen hat einen  
Durchschlag dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage  
gez. Dr. S p e r l i n g

09239-441 II 34  
An die

Landesregierung Schleswig-Holstein  
Landesminister für Finanzen



K i e l

mit der Bitte um Kenntnissnahme übersandt.

In Vertretung



Kremer.

Kremer:  
X Belüpfte Frage der Abgrenzung.  
Reg II L. 76

Reg II

z. I. A. ✓

II/346

fe. 8/6



SUBJECT: Property of  
Mr. Max FRIEDE

312 (P) Detachment  
Military Government  
Finance Branch  
Property Control Section

To:- The Oberfinanzpräsident  
SCHLESWIG - HOLSTEIN  
Oberfinanzpräsidium  
K I E L  
-----

312/PG/859/609/119  
13 November 1945



1. The undermentioned pictures, the property of M. Max FRIEDE, an American citizen of NEW YORK, were stored in lift vans with the Black Diamond Lines in their warehouse in ROTTERDAM, Holland.-  
Park Landscape with Riders and Dogs. Jan HACKAERT.  
Portrait of a Gentleman. Paulus MOREELSE.  
Portrait of a Venetian Senator. TINTORETTO.  
The Letter Writer. Gabriel METSU.  
Estimated value is about £ 3000.-
2. It is reported that the lift vans were removed from ROTTERDAM by order of the Oberfinanzamtspräsident KIEL on 29 December 1942.
3. You will accordingly advise this Headquarters of all records you have regarding this property.

*J. G. Coombes*  
for Brigadier  
Commander 312 (P) Detachment  
Military Government

KIEL  
Tele: 31 401 ext 9  
CHP/Lg.



Der Vorsteher des  
Finanzamts Lübeck

O 521o



Lübeck, 27. November

An

den Herrn Oberfinanzpräsidenten Schleswig-Holstein  
in Kiel

Betrifft: Vermögen des Max Friede

Verfügung vom 22.d.M.-O 521o B-S 36-

(hier eingegangen am 24.d.M.)

Berichterstatter: Der Vorsteher

Zu 1 der mitgeteilten Anordnung:

Das Bild von Jan Hackaert und das von Tintoretto befinden sich hier im St. Annen-Museum in Verwahrung unter der Obhut des Museum-Direktors Prof. Dr. Schröder, wie meine sofort angestellten Ermittlungen ergeben haben.

Über die zwei anderen Bilder, die von den vorgenannten beiden in Holland vielleicht getrennt verpackt und nach ver-

schie-



schiedenen Orten geschickt worden sind, habe ich bisher hier nichts feststellen können. Ich setze meine Nachforschungen fort und werde erneut berichten, falls ich über den Verbleib dieser zwei Bilder etwas erfahren habe. Es ist möglich, daß sie nie nach Lübeck gebracht worden sind. Denn viele Sachen aus Holland, und zwar gerade die wertvolleren, für die hier die erforderliche Käuferschicht zu dünn war, sollen nach den größeren Städten wie Berlin, Hamburg usw. geschickt worden sein.

Zu 2: Alle hier vorhanden gewesenen Unterlagen über die auf höhere Anordnung aus Holland hierher geschickten und gemäß Weisung und Billigung des Oberfinanzpräsidiums in Kiel veräußerten Sachen sind den Vorschriften der vorgesetzten Behörden gemäß Anfang 1945 restlos vernichtet worden.

Dagegen hat der oben genannte Prof. Dr. Schröder, wie er mir sagte, noch kurze Notizen hinsichtlich der Übernahme der Bilder von Hackaert und Tintoretto (nach seiner Ansicht Kopien).

04 Preis Lühl.-Z.  
Kiel, 5. Dez. 1945

05210B-S 36/364

W. bei weiterem Eingang; spät. am ~~5. IV. 45~~ 20. XII. 45  
7.1. 

364:   
4.12.



Der Vorsteher  
des Finanzamts Lübeck

- 0 5210 -



Lübeck, 27. Dezember 1945

Herrn  
Oberfinanzpräsidenten Schleswig-Holstein,

K i e l

Betrifft: Vermögen des Max F r i e d e  
Verfügung vom 22. November 1945 - O 5210 B - S 36 -  
Berichterstatter: Regierungsrat Busch als Vertreter des  
erkrankten Vorstehers

In meinem Bericht vom 27. v.M. - O 5210 - hatte ich zu l  
Abs.2 gesagt, dass ich über die zwei noch fehlenden Bilder von  
Moreelse und Metsu Nachforschungen anstellen und über das Er-  
gebnis berichten würde.

Ich habe inzwischen alle irgendwie in Betracht kommenden  
Stellen und Personen hier eingehend befragt, so die Stadtverwaltung  
vor allem das Wirtschaftsamt, das 1943/44 einen sehr grossen Rest-  
posten von Hollandsachen (auch Bilder) von der Reichsfinanzver-  
waltung übernahm, Prof. Dr. Schröder vom hiesigen St. Annen-Museum  
und Kunsthändler Oldag - beide wurden zur Begutachtung von Bildern  
stets zugezogen -, den Versteigerer Pump, der allerdings nur ganz  
einfache Bilder ohne Kunstwert erhielt, und alle FA=Angehörigen,  
die an der bestimmungsgemässen Abwicklung der Holland-Aktion we-  
sentlich beteiligt waren.

Alle



Alle haben mir in Ausführungen, die glaubwürdig erscheinen, geantwortet, dass sie die zwei gesuchten Bilder nie gesehen hätten. Wären die Bilder nach Lübeck gekommen, so müsste m.E. irgendeiner der hier Beteiligten, vor allem die Kunst=Sachverständigen, sich wenigstens erinnern, sie gesehen zu haben.

Ich halte es, da keiner etwas von diesen zwei Bildern weiss, für sehr unwahrscheinlich, dass sie jemals nach Lübeck gekommen sind. Vielleicht befanden sich in dem aus Rotterdam abgeschickten Liftvan nur die zwei hier gefundenen Bilder, oder die gesuchten Bilder wurden auf dem Transport gestohlen. Liftvans kamen hier öfters in beschädigtem Zustand an. Angeblich wurden sie schon in Holland oder unterwegs erbrochen.

Ich glaube, dass ich alle zur Zeit möglichen Versuche, etwas über den Verbleib der zwei Bilder hier zu erfahren, erschöpft habe. Ich bitte um Anweisung, wenn dort noch Möglichkeiten bekannt sind, etwas darüber festzustellen.

In Vertretung

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Küng' or similar, written in a cursive style.



Der Oberfinanzpräsident  
Schleswig-Holstein

O 5210 B - S 36/364

K i e l , 21. Januar 1946.

1. Militärregierung - Det 312 (P) -  
Finance Branch  
Property Control Section

K i e l

Betr.: Vermögen des Max Friede  
312/PC/859/609/119 vom 13. Nov. 1945

*[Vorne]* Ich <sup>ich</sup> bemerke, daß alle <sup>meine</sup> Unterlagen, die die Holland-Aktion betreffen, gelegentlich eines Fliegerangriffs am 26./27. August 1944 verbrannt sind.

Die beiden Bilder

1. Parklandschaft mit Reitern und Hunden, Jan Hackaert, und
2. Porträt eines venezianischen Senators, Tintoretto

befinden sich in Lübeck im St. Annen-Museum in Verwahrung unter Obhut des Museumsdirektors Dr. Schröder.

Über die beiden noch fehlenden Bilder

- a) Porträt eines Gentleman, Paulus Moreelse und
- b) Der Briefschreiber, Gabriel Metsu

~~berichtet der Vorsteher des Finanzamts in Lübeck:~~

"Ich habe inzwischen alle irgendwie in Betracht kommenden Stellen und Personen hier eingehend befragt, so die Stadtverwaltung, vor allem das Wirtschaftsamt, das 1943/44 einen sehr großen Restposten von Hollandsachen (auch Bilder) übernahm, Prof. Dr. Schröder vom hiesigen St. Annen-Museum und Kunsthändler Oldag - beide wurden zur Begutachtung von Bildern stets zugezogen -, den Versteigerer Pump, der allerdings nur ganz einfache Bilder ohne Kunstwert erhielt und alle Finanzamtsangehörigen, die an der bestimmungsgemäßen Abwicklung der Holland-Aktion wesentlich beteiligt waren.

Alle haben mir in Ausführungen, die glaubwürdig erscheinen, geantwortet, daß sie die zwei gesuchten Bilder nie gesehen hätten. Wären die Bilder nach Lübeck gekommen, so müßte m.E. irgendeiner <sup>der</sup> hier Beteiligten, vor allem die Kunstsachverständigen, sich wenigstens erinnern, die Bilder gesehen zu haben.

Ich

*Mache ich in Lübeck  
Ermittlungen aufstellen, weil  
durch das Reich in Holland  
beschlagene Werte  
vor allem nach  
Lübeck geschickt  
würden. Sie  
sollten dort als  
Ausgleich für  
Bombenschäden  
Verwendung  
finden.*

*Der Vorsteher  
des FA in Lübeck  
berichtet mir  
über seine Nach-  
forschungen!*



Ich halte es, da keiner etwas von diesen beiden Bildern weiß, für sehr unwahrscheinlich, daß sie jemals nach Lübeck gekommen sind. Vielleicht befanden sich in dem aus Rotterdam abgeschickten Liftvan nur die beiden hier gefundenen Bilder, oder die gesuchten Bilder wurden auf dem Transport gestohlen. Liftvans kamen hier öfter in beschädigtem Zustand an. Angeblich wurden sie schon in Holland oder unterwegs erbrochen.

Ich glaube, daß ich alle zurzeit möglichen Versuche, etwas über den Verbleib der beiden Bilder hierzu erfahrew, erschöpft habe."

Auch mit sind andere Möglichkeiten nicht bekannt, wo noch weitere Nachforschungen über den Verbleib der beiden noch fehlenden Bilder angestellt werden können.

2. Übersetzungsbüro mit der Bitte um Beifügung einer Übersetzung der Ziffer 1.

~~3. ZDA. O 5210 B (Vereinte Nationen) bei 364~~

3. ZDA. O 5210 B (Vereinte Nationen) bei 364

S:

36:

36H:

364:

16.1.45



Der Oberfinanzpräsident  
25. JAN. 1946  
in Kiel

45/46

36/364

721

SUBJECT:- Property of  
Mr Max FRIEDE.

HQ Mil Gov  
SCHLESWIG-HOLSTEIN Region  
Finance Branch  
Property Control Section

TO:- The Oberfinanzpräsident  
Provinz SCHLESWIG-HOLSTEIN  
Oberfinanzpräsidium,  
K I E L.  
-----

312/PC/859/609/126

23 Jan 46.

1. Receipt is acknowledged of your letter O 5210  
B-S 36/364 dated 21 Jan 46.
2. If you have not already done so, you will inform  
the Museum authorities that the two pictures held by  
them are to be safeguarded and, that they will NOT be  
moved without authority from Military Government.

*[Signature]*

Lt Col  
for Brigadier  
Commander

KIEL  
Tele: 31 401 ext 9  
BLJD/Go

HQ Mil Gov  
SCHLESWIG-HOLSTEIN Region



Berlin, den 1. Juni 1946

E i n s c h r e i b e n !

An den  
Herrn Oberfinanzamtspräsidenten  
in Kiel

K i e l

Betr.: Eigentumsansprüche der Herren Max Friede und Heinrich Stern,  
New York.

Herr Max F r i e d e und Herr Heinrich S t e r n , New York,  
amerikanische Staatsangehörige, haben mich mit der Vertre-  
tung ihrer Interessen in folgender Angelegenheit beauftragt:

Meine Mandanten haben Deutschland im Frühjahr 1939 verlas-  
sen und sind nach den Vereinigten Staaten ausgewandert.  
Ihr gesamtes zur Mitnahme bestimmtes Eigentum bestehend aus  
den Einrichtungsgegenständen einer mehrzimmrigen Wohnung  
nebst zugehöriger Wäscheausstattung und dergleichen war in  
sogenannten "liftvans" verpackt. Hierunter sind bekanntlich  
grosse zum Überseetransport geeignete Kisten in der Grösse  
eines Möbelwagens zu verstehen. Die Herrn Max Friede gehö-  
renden lifts waren gezeichnet: HJ. 660 und HJ. 661, die des  
Herrn Stern: H.St. 820 und 821. Die liftvans wurden im März  
1939 von der Speditionsfirma Hermann Josephs in Köln nach  
Rotterdam transportiert und wurden dort von der Firma Black  
Diamond Lines, die mit der Verschiffung nach New York be-  
auftragt war, übernommen und zunächst eingelagert. Die Ver-  
schiffung wurde durch den Ausbruch des Krieges verhindert.

Aufgrund einer schriftlichen Anordnung des Oberfinanzamts-  
präsidenten in Kiel v. 29. Dezember 1942 wurden die vorge-  
nannten liftvans von Rotterdam zurückgeholt. Ihr weiterer  
Verbleib ist unbekannt. Es ist zu befürchten, das der wert-  
volle Inhalt der liftvans von den damaligen nationalsozi-  
alistischen Behörden in rechtswidriger Weise verwertet wor-  
den ist.

In den liftvans des Herrn Friede befanden sich u.a. folgen-  
de vier Gemälde:

"Parklandschaft mit Reitern und Hunden" von Jan Hackaert,  
"Bildnis eines Gentleman" von Paulus Moreelse,  
"Bildnis eines venizianischen Senators" von Tintoretto, (4)  
"Der Briefschreiber" von Gabriel Metsu.

Der Wert dieser Gemälde allein beläuft sich nach einer neu-  
eren Schätzung auf rd. 3 - 4.000 Pfund Sterling.

*Vermerk: Wie nach  
Rechnung der Firma  
aufgeführt, von 40 kg.*

*heute unfällig feststelle, ist in der vorher-  
gehenden Pack Nr. 821 "aufgeführt".  
"abgegeben" im Liftvan sondern nur  
343: Lh. 5.10.46*

*343: Lh. 25/7 1946  
ein Pack gewesen sein.*

*Vermerk: Nach der  
Rechnung der Firma  
Lieferer m. 60 in  
Lübeck v. 23.11.43  
sind die beiden Lift-  
vans Nr. HJ. 660 und 661  
des Herrn Max Friede  
New York, tatsächlich  
in Lübeck ange-  
kommen. Auch  
der Liftvan Nr. 820  
ist des Herrn  
Hermann Stern, New  
York, der Liftvan  
HJ. Nr. 821 des Herrn  
Heinrich Stern, New  
York ist in der vorher-  
gehenden Rechnung nicht mit-  
aufgeführt, kann ja  
aber auch früher oder  
später in Lübeck an-  
gekommen sein.*



Ich bitte Sie, mir bei den Nachforschungen nach dem Verbleib der vorgenannten Luftwagens behilflich zu sein und an Hand der dortigen möglicherweise noch vorhandenen Vorgänge festzustellen, welche Anhaltspunkte sich dafür ermitteln lassen. Gleichzeitig wäre ich dankbar für einen Hinweis, in welcher Richtung etwa weitere Ermittlungen angestellt werden können. Ich habe von der Angelegenheit ebenfalls den zuständigen britischen Besatzungsbehörden Kenntnis gegeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

König

Rechtsanwalt

1/ Es besteht schon ein Vorgang  
Max Friede

In der Reg. V nicht aufzufinden

2/ Herr B. Schritt zur Beförderung des Vorgangs

H. 18/6

Zus: Der Vorgang befindet sich nicht bei mir.  
Er muß sich in der Akte "Verurteilte Nationen"  
oder in der "Judenakte" befinden. Ich bitte  
um nochmalige Prüfung.

18. 16. 46

Vorgang beigefügt

18. 16. 46



Kiel, 11. Juli 1946

1. ✓ Herrn Rechtsanwalt W. Könemann, (1) Berlin-Charlottenburg 9,  
Marienburgerallee 6

*zu 1. u. 2. ab 16.7.46*  
Betrifft : Eigentumsansprüche der Herren Max Friede und  
Heinrich Stern, New York.

*zu 2. und 3. ab 16.7.46*  
Vorgang: Ihr Schreiben vom 1. Juni 1946

Über den Verbleib der zum Vermögen des Herrn Max Friede  
New York gehörenden 4 Gemälde habe ich schon auf Grund eines  
Befehls der Mil.Reg. eingehende Nachforschungen angestellt.

Über das Ergebnis der Nachforschungen habe ich der  
Mil.Reg. am 21. Januar 1946 u.a. folgendes berichtet:

- Vorweg bemerke ich, daß alle ~~meine~~ Unterlagen, die die  
Holland-Aktion betreffen, gelegentlich eines Flieger-  
angriffs am 26./27. August 1944 verbrannt sind.

Die beiden Bilder

1. "Parklandschaft mit Reitern und Hunden" von  
Jan Hackaert und

2. "Porträt eines venezianischen Senators" von  
Tintoretto

befinden sich in Lübeck im St. Annen-Museum ~~in Verwahrung~~  
unter Obhut des Museumsdirektors Dr. Schröder.

Über die beiden noch fehlenden Bilder

- a) "Porträt eines Gentleman" von  
Paulus Moreelse und
- b) "Der Briefschreiber" von Gabriel Metsu

habe ich in Lübeck Ermittlungen angestellt, weil durch  
das Reich in Holland beschlagnahmte Werte vor allem nach  
Lübeck gesandt wurden. Sie sollten dort als Ausgleich  
für Bombenschäden Verwendung finden.

Der Vorsteher des FA in Lübeck berichtet mir über seine  
Nachforschungen:

"Ich habe inzwischen alle irgendwie in Betracht  
kommenden Stellen und Personen hier eingehend be-  
fragt, so die Stadtverwaltung, vor allem das  
Wirtschaftsamt, das 1943/44 einen sehr großen Rest



posten von Hollandsachen (auch Bilder) übernahm, Prof. Dr. Schröder vom hiesigen St. Annen-Museum und Kunsthändler Oldag - beide wurden zur Begutachtung von Bildern stets zugezogen - , den Versteigerer Pump, der allerdings nur ganz einfache Bilder ohne Kunstwert erhielt und alle Finanzamtsangehörigen, die an der bestimmungsgemäßen Abwicklung der Hollandaktion wesentlich beteiligt waren.

Alle haben mir in Ausführungen, die glaubwürdig erscheinen, geantwortet, daß sie die <sup>beiden</sup> gesuchten Bilder nie gesehen hätten. Wären die Bilder nach Lübeck gekommen, so müßte m.E. irgendeiner der hier Beteiligten, vor allem die Kunstsachverständigen, sich wenigstens erinnern, die Bilder gesehen zu haben. Ich halte es, da keiner etwas von diesen beiden Bildern weiß, für sehr unwahrscheinlich, daß sie jemals nach Lübeck gekommen sind. Vielleicht befanden sich in dem aus Rotterdam abgeschickten Liftvan nur die beiden hier gefundenen Bilder oder die gesuchten Bilder wurden auf dem Transport gestohlen. Liftvans kamen hier öfter im beschädigten Zustande an. Angeblich wurden sie schon in Holland oder unterwegs erbrochen.

Ich glaube, daß ich alle z.Zt. möglichen Versuche, etwas über den Verbleib der beiden Bilder hier zu erfahren, erschöpft habe." -

Nach dem Verbleib der restlichen Sachen habe ich erneut Nachforschungen anstellen lassen. Über das Ergebnis werde ich Ihnen zu gegebener Zeit weitere Mitteilungen machen.

2. ✓ - Unter Abschriften des Schreibens des RA W. Könemann vom 1. Juni 1946 sowie der <sup>vorst.</sup> Ziffer 1. ist zu setzen: -  
Herrn Vorsteher des FA Lübeck (24) Lübeck.

Abschriften zum eingehenden Bericht,

3. Wv. beim Eingang der Antwort zu 2.; spätestens am 15.8.46

I. A.

343:

14. / 7.46



Der Oberfinanzpräsident  
Schleswig-Holstein

Kiel, den 24. Juli 1946

Herrn Regierungsrat H o r n .

(Ch. V. Kneip/Hr.)

Gelegentlich einer fernmündlichen Unterredung mit  
RegR B u s c h , FA Lübeck, bat er mich, Ihnen folgendes  
mitzuteilen: Er sei in der Angelegenheit F r i e d e n und  
S t e r n zum Bericht aufgefordert worden. ORR Staroste habe  
in der Sache bereits berichtet und er, Busch, könne dem nichts  
hinzufügen, da er weitere Kenntnisse in der Angelegenheit nicht  
besitze. Falls Sie der Ansicht sind, daß doch noch einzelne  
Fragen zu klären sind, bitte ich um Verfügung, zu welchen  
Punkten er sich im einzelnen noch äussern solle.

nommen worden ist. Um diese Arbeit zu erleichtern, lege  
Anlage eine Aufstellung des Inhalts der beiden Liftvans bei.



W. KÖNEMANN  
RECHTSANWALT  
BERLIN-CHARLOTTENBURG 9  
MARIENBURGER ALLEE 6

Berlin, den 29. Juli 1946

An den  
Herrn Oberfinanzpräsidenten  
in Kiel

Nordmark in Kiel  
Adolfstr. 14/28



Betr.: Ihr Schreiben v. 11. Juli 1946  
Ihre Zeichen: Schleswig-Holstein O 5210 IV B- V 34/343  
Eigentumsansprüche der Herren Max Friede und  
Heinrich Stern, New York.

Ich danke Ihnen für die mir mit dem Schreiben v. 11. ds. Mts. übermittelten Feststellungen hinsichtlich des Verbleibes der meinem Mandanten Herrn Max Friede, New York, gehörenden Liftvans. Es ist besonders erfreulich, dass die beiden wertvollsten Bilder meinem Mandanten erhalten geblieben sind. Da ich Anlass habe anzunehmen, dass die Militärregierung den ihr seinerzeit von Ihnen zugegangenen Bericht meinem Mandanten noch nicht übermittelt hat, habe ich diesem sofort von dem bisherigen Ergebnis der Nachforschungen Kenntnis gegeben. Ich werde nunmehr die Weisungen meines Mandanten über das weitere Verbleiben der beiden Bilder, die einen erheblichen Wert darstellen, abwarten.

Inzwischen wäre ich Ihnen zu Dank verbunden, wenn Sie mir mit möglichster Beschleunigung Anschrift und Aktenzeichen der Dienststelle der Britischen Militärregierung, die mit der Angelegenheit befasst ist, mitteilen würden, damit ich mich so schnell wie möglich mit dieser Stelle unmittelbar zwecks Geltendmachung der Eigentumsansprüche meines Mandanten in Verbindung setzen kann.

Ich darf ferner die Bitte aussprechen, die Nachforschungen nach dem Verbleib des weiteren Eigentums des Herrn Friede sowie desjenigen des in meinem Schreiben v. 1.6.46 ebenfalls erwähnten Herrn Heinrich Stern, New York, mit allem Nachdruck fortzusetzen. Nach meinem Dafürhalten müsste sich zum mindesten hinsichtlich der grösseren und leicht zu identifizierenden Gegenstände feststellen lassen, & durch welche Stellen und in welcher Form die "Verwertung" seinerzeit vorgenommen worden ist. Um diese Arbeit zu erleichtern, füge ich in der Anlage eine Aufstellung des Inhalts der beiden Liftvans bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Könemann*

Anlage  
1 Liste



List of Moving Goods

of Mr. Mas Friede, his wife, Bernhardine Friede und his daughters Hildegard and Gertrud Friede, formerly of Bocholt, Germany, to be exported to the United States of America.

1 Living Room consisting of 1 Cabinet, 1 writing desk, 1 table, 1 Sofa, 4 armchairs, 4 chairs, 1 small cabinet with table silver for 18 persons, 1 drum table, 2 paintings, 1 big rug, 3 scatter rugs, 1 standing lamp.

1 Living Room consisting of 1 Sofa, 6 Armchairs, 1 Table, 1 small table, 2 lamps (1 standing lamp, 1 table lamp), 1 sewing desk, 2 paintings, several small tables, 1 big rug, 3 scatter rugs, curtains and draperies.

1 Bedroom consisting of 2 beds with beddings, 2 night tables, 2 chairs, 1 cabinet for linen, 1 wardrobe, 1 small cabinet, 2 night table lamps.

1 Kitchen consisting of 1 dish closet, 1 serving table, 1 table, 2 chairs, 1 broom closet.

3 cases with the following contents:

chinaware, bowls and pitchers, coffee set, dining set, glassware, water glasses, wine glasses, fruit set, fruit plates, creamer set, pitcher, trays and other household goods.

8 linen sets for bedding, 6 bathing towels, 4 table clothes, 14 table clothes with napkins, 30 towels, 1 dz. handkerchiefs, 2 dz. small bathroom towels, 5 bathroom rugs, 2 dz. coffee table napkins, 30 sheets, 4 cotton blankets, 4 quilted comforters, 9 molton sheets, 12 towels, 3 dz. pillow cases, 4 dz. kitchen towels, 20 different doilies, 1 dz. silver towels, 2 dz. small doilies, 3 dz. dusting rugs, several embroideries, 1 drawer, 2 mattresses, 2 quilted comforters, 1 comforter, several pillows, several bedroom rugs, runners und 1 rug.

24 shirts with collars, 24 white collars, 10 woolen underwear, 13 cotton underwear, 3 underwear, 4 pyjamas, 3 dz. woolen socks, 2 dz. cotton socks, 4 winter suits, 4 summer suits, 1 sport suit, 4 working dresses, 1 dining dress, 1 summer topcoat, 4 pairs of shoes.

2 beds with bedding, 1 couch with bedding, 1 wardrobe, 2 night tables, 2 chairs, 1 small chair, 1 drawer, 1 scale, 2 night table lamps, 5 pairs of ladys' shoes, 6 aprons, 12 undies, 6 night shirts, 6 slips, 24 pairs of stockings, 18 shirts, 5 pocket books.

Linen belonging to Hildegard Friede.

24 sheets, 14 pillow cases, 9 sets of bed linen, 6 table clothes, 4 large pillow cases, 1 bathing towel, 12 table clothes, 29 dusting rags, 11 pot holders, 38 towels, 10 towels, 39 napkins, 4 pillow cases, 6 soap clothes, 3 coffee table sets with 18 napkins, 3 doilies, 6 dz. kitchen towels, 31 bathroom towels, rags.

Linen belonging to Gertrud Friede.

3 dz. sheets, 8 dz. kitchen towels, 6 dz. table clothes, 6 bathing towels, 42 towels, 2 dz. kitchen towels, 12 linen towels, 9 towels, 27 bathroom-towels,



54 napkins, 1 dz. small napkins, 3 table clothes with napkins,  
12 potholders, 26 table clothes, 35 dusting rags, 6 handkerchiefs,  
15 pillow cases, 8 beddings, 2 pillow cases, 8 soap clothes,  
6 bathroom rugs, 4 table clothes, rags.

Miscellaneous Items.

1 vacuum cleaner, 1 sewing machine, 1 typewriter, 1 standing lamp,  
1 radio set, 1 table lamp, 2 fans, 1 small cabinet, 1 top hat with  
top hat box, 1 medicine chest, 3 men's hats, 2 umbrellas, 4 paintings.

Contents of the liftvans and collis belonging to  
Heinrich Stern.

10 different cabinets, 1 drawer, 3 small cabinets, 2 chests,  
7 tables, 1 drum table with lamp, 1 serving table on wheels,  
16 chairs, 2 arm chairs, 1 easy chair, 2 table lamps, 6 rugs,  
2 paintings, several sketches, 1 radio set, 1 standing lamp,  
2 electric stoves, ~~several sketches, 1 radio set, 1 standing lamp~~  
several cushions, several garden implements, 1 tent, 2 sewing  
machines, 2 couches, table silver for 12 persons, chinaware,  
glasses and vases, 20 beddings, 6 dz. sheets, 4 dz. pillow cases,  
24 dz. kitchen towels, 6 dz. small bathroom towels, 16 dz. towels,  
20 bathroom rugs, 3 dz. table clothes with 12 dz. napkins, 18 table  
clothes with 6 dz. napkins, doilies of every kind, 1 gas range,  
kitchen equipment, 1 scale, 2 ski-equipments, valises, books,  
wearing apparel, 20 bottles of wine.



Kiel, 28 September 1946

1. Herrn Rechtsanwalt W. Könemann, (1) Berlin Charlottenburg 9,  
Marienburger Allee 6

Betrifft : Eigentumsansprüche der Herren Max Friede und Heinrich Stern, New- York.

Vorgang: Ihr Schreiben vom 29. Juli 1946, und  
mein Schreiben vom 3. September 1946, - O 5210 III B -  
V 34/343.

Inzwischen habe ich anhand der noch aufgefundenen Rechnung der Zweigniederlassung Lübeck der Firma Schenker & Co. G.m.b.H. vom 23. Februar 1943 festgestellt, daß die beiden Liftvans H.J. 660 und 661 des Herrn Max Friede, New York und der Liftvan H.St. 820 des Herrn Heinrich Stern, New-York, seinerzeit in Lübeck angekommen sind. Über den zweiten dem Herrn Heinrich Stern in New-York gehörenden Liftvan H.St. 821 liegt mir zwar eine Transportrechnung der Firma Schenker & Co, nicht mehr vor.

Wie ich Ihnen schon mit meinem Schreiben O 5210 IV B - V 34/343 vom 11. Juli 1946 mitgeteilt habe, sind fast alle hiesigen Unterlagen, die die sogenannte Holland-Aktion betreffen, gelegentlich eines Fliegerangriffs am 26./27. August 1944 verbrannt.

Auch beim FA Lübeck sind fast keine Unterlagen mehr vorhanden. Die seinerzeit in Lübeck aus Holland angekommenen Liftvans, Kisten usw. trugen keine Namenangaben, sodaß der Eigentümer der verpackten Gegenstände nicht ermittelt werden konnte. Die Möbel, Haus- und Küchengeräte, die Kleidungsstücke, Bett-, Tisch- und Leibwäsche sind fast ausschließlich auf ministerielle Anordnung hin mit Ausnahme der Wertgegenstände aus Edelmetallen und dergleichen, die bestimmungsgemäß an die städtische Pfandleihanstalt - Abteilung III - Zentralstelle - Berlin NW 4, Elsässerstr. 74 abzuführen waren, dem Stadtwirtschaftsamt in Lübeck zur Abgabe an Fliegergeschädigte, an Umsiedler und an vertriebene Auslandsdeutsche zum Taxwert zur Verfügung gestellt worden. Wertvolle Bilder und Kunstgegenstände wurden vielfach einem Museum überwiesen. Aus dem mir mit Ihrem Schreiben vom 29. Juli 1946 vorgelegten Inhaltsverzeichnis der 4 Liftvans kann ich leider eine genaue Beschreibung der darin enthaltenen Bilder und der gegebenenfalls darin enthaltenen Kunstgegenstände nicht ansehen, sodaß ich danach weitere Nachforschungen mangels dieser Angaben nicht anstellen kann.



Bezüglich der Bücher bemerke ich folgendes :

[Ein Teil wird wahrscheinlich nach vorheriger Sichtung - wie auch in anderen Fällen - <sup>an</sup>anordnungsgemäß die Reichsleitung der NSDAP, Einsatzstab <sup>Birkenau</sup>Rosenberg, Stabsführung, Abteilung Auswertung, in Berlin-Charlottenburg, Bismarkstr. 1, ein weiterer Teil - soweit es sich um fremdsprachliche Bücher gehandelt hat - an die Stadtgruppe des Chefs der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres - Dolmetscher-Lehr-Abteilung, Berlin NW 21, Stefanstr. 2, ein weiterer Teil - soweit es sich um medizinische Literatur gehandelt hat - an Lübecker Krankenhäuser, ein weiterer Teil - soweit es sich um Noten und Musikkultur gehandelt hat - an die Landesmusikschule in Lübeck, ein weiterer Teil gegebenenfalls an meine Bücherei, ein weiterer Teil - etwa 3 550 Bücher - zur Aufbewahrung an das Finanzamt in Lübeck abgegeben ~~wurden~~ und die restlichen Bücher werden auf Anordnung vernichtet worden sein. Die an meine Bücherei gegebenenfalls abgegebenen Bände sind Ende August 1944 mit meiner gesamten Bücherei durch Fliegerwirkung restlos verbrannt. Die beim FA in Lübeck aufbewahrten 3 550 Bücher sind inzwischen der jüdischen Gemeinde im Lübeck z.Hd. von Herrn Cohn gegen Quittung übergeben worden.]

Abschließend bitte ich Sie, zu versuchen, mir noch eine <sup>möglichst</sup>genaue Beschreibung der in den Liftvans vorhandenen gewesen Bilder - mit Ausnahme der vier dem Herrn Max Friede, New-York gehörenden Bilder - und Kunstgegenstände vorzulegen, damit ich nach dem Verbleib dieser Sachen noch weitere Nachforschungen anstellen kann.

2. Wvl. bei Eingang der Antwort zu 1; spätestens am 1.12.46

I. A.

gef. 2.10.46

*Vermerk: Wie ich heute zufällig feststellte, ist statt des 2. Liftvans vom Park mit der Bezeichnung 30 St 82i nun gewechselt von "40 St eingezogen (auf derselben Rechnung verzeichnet).  
Lh. 17.10.46*

343: *Lh. 27.10.46*



K i e l, 6. Oktober 1947

1.) Monument's Fine Arts and Archive Education Branch 609 HQ

(24) H a m b u r g  
Sophienterrasse 16

dem Verbleib von

Betrifft: Nachforschungen nach vier Bildern, die dem amerikanischen Staatsbürger Herrn Max F r i e d e aus New York gehören

Vorgang: Mündliche ~~Andersung~~ <sup>Angabe</sup> des Herrn ~~Herrn~~ <sup>Herrn</sup> M<sup>r</sup>. Philipp . . an hiesiger Amtsstelle am 30.9. . . 1947

Über den Verbleib der zum Vermögen des Herrn Max Friede, New York gehörenden vier Gemälde habe ich schon auf Grund der Anordnung der MilReg. 312/P/859/609/119 vom 13.11.1945 eingehende Nachforschungen angestellt.

Über das Ergebnis der Nachforschungen habe ich der MilReg. am 21.1.1946 unter O 5210 B - S 36/364 folgendes berichtet:

" Vorweg bemerke ich, dass alle meine Unterlagen, die die Holland-Aktion betreffen, gelegentlich eines Fliegerangriffs am 26/27.8.1944 verbrannt sind.

Die beiden Bilder

- 1.) Parklandschaft mit Reitern und Hunden, Jan Hackaert und
  - 2.) Porträt eines venezianischen Senators, Tintoretto,
- befinden sich in Lübeck im St. Annen-Museum in Verwahrung unter Obhut des Museums-Direktors Dr. Schröder.

Über die beiden noch fehlenden Bilder

- a.) Porträt eines Gentleman, Paulus Moreelse und
- b.) der Briefschreiber, Gabriel Metsu

habe ich in Lübeck Ermittlungen angestellt, weil durch das Reich in Holland beschlagnahmte Werte vor allem nach Lübeck gesandt wurden. Sie sollten dort als Ausgleich für Bombenschäden Verwendung finden. Der Vorsteher des Finanzamts in Lübeck berichtet mir über seine Nachforschungen:

" Ich habe inzwischen alle irgendwie in Betracht kommenden Stellen und Personen hier eingehend befragt, so die Stadtverwaltung, vor allem das Wirtschaftsamt, dass 1943/1944 einen sehr grossen Restposten von Holland-Sachen (auch Bilder) übernahm. Prof. Dr. Schröder vom hiesigen St. Annen-Museum und Kunsthändler Oldag-beide wurden zur Begutachtung von Bildern stets zugezogen-, den Versteigerer Pump, der allerdings nur ganz einfache Bilder

ohne



ohne Kunstwerk erhielt und alle Finanzamtsangehörigen, die an der bestimmungsgemässen Abwicklung der Holland-Aktion wesentlich beteiligt waren.

Alle haben mir in Ausführungen, die glaubwürdig erscheinen, geantwortet, dass sie die <sup>zwei</sup> gesuchten Bilder nie gesehen hätten. Wären die Bilder nach Lübeck gekommen, so müsste m.E. irgendeiner der hier Beteiligten, vor allem die Kunstsachverständigen, sich wenigstens erinnern, die Bilder gesehen zu haben.

Ich halte es, da keiner etwas von diesen beiden Bildern weiss, für sehr unwahrscheinlich, dass Sie jemals nach Lübeck gekommen sind. Vielleicht befanden sich in dem aus Rotterdam abgeschickten Liftvan nur die beiden hier gefundenen Bilder, oder die gesuchten Bilder wurden auf dem Transport gestohlen. Liftvans kamen hier öfter im beschädigten Zustand an. Angeblich wurden sie schon in Holland oder unterwegs erbrochen.

Ich glaube, dass ich alle z.Zt. möglichen Versuche, etwas über den Verbleib der beiden Bilder hier zu erfahren, erschöpft habe. "

Auch mir sind andere Möglichkeiten nicht bekannt, wo noch weitere Nachforschungen über den Verbleib der beiden fehlenden Bilder angestellt werden können. "

Soweit mein Bericht vom 21.1.1946-O 5210 B - S 36/364 - an die Property Control Section in Kiel. Auf diesen Bericht hat HQ Mil Gov Schleswig-Holstein Region Finance Branch Property Control Section mit Schreiben 312/PC/859/609/126 vom 23.1.1946 angeordnet, dass die beiden im Besitz der Museumsverwaltung Lübeck befindlichen Bilder sicherzustellen sind, und dass sie nicht ohne Ermächtigung der MilReg. entfernt werden dürfen.

Nachrichtlich bemerke ich, dass ich Mitteilungen desselben Inhalts dem Rechtsanwalt W. Könnemann, Berlin - Charlottenburg 9, Marienburger Allee 6, dem Vertreter der Interessen des Herrn Max Friede, New York, am 11.7.1946 unter O 5210 IVB - V 34/343 gemacht habe.

- 2.) 413 mit der Bitte um Fertigung einer Übersetzung der Ziff.1)
- 3.) ZAA.O 5210 IV B

I.V.

34:

3431

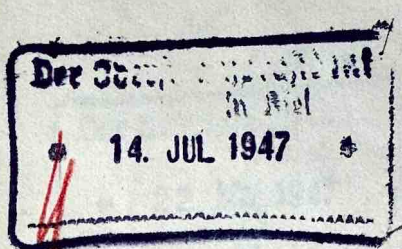


**W. KÖNEMANN**  
RECHTSANWALT  
BERLIN-CHARLOTTENBURG 8  
MARIENBURGER ALLEE 8

Berlin, den 2. Juli 1947

22  
34

An den  
Herrn Oberfinanzpräsidenten  
Schleswig-Holstein  
K i e l  
Adolfstr. 14/28



V 94/342

Betr.: Eigentumsansprüche der Herren Max Friede und Heinrich  
Stern, New-York.  
Aktenzeichen: O 5210 III B - V 34/343

Unter Bezugnahme auf den vorangegangenen Schriftwechsel in der vorbezeichneten Angelegenheit teile ich mit, dass ich inzwischen von Herrn Max Friede, New-York, eine notarielle Vollmacht erhalten habe. Diese Vollmacht berechtigt mich, in seinem Namen alle Massnahmen zu ergreifen, um sein in Deutschland gelegenes Eigentum aufgrund der deutschen und alliierten Gesetze für ihn wiederzuerlangen und - soweit zulässig - für die Rückführung Sorge zu tragen.

Sie haben mir mit Schreiben v. 3. Sept. 1946 mitgeteilt, dass die Britische Militärregierung Schleswig-Holstein - Property Control Section - bereits mit Schreiben v. 23.1.46 angeordnet habe, die beiden im St. Annen-Museum befindlichen wertvollen Gemälde sicherzustellen und sie nicht ohne Ermächtigung der Militärregierung zu entfernen.

Aufgrund der eingangs erwähnten Vollmacht des Herrn Friede, die auf Anforderung jederzeit im Original vorgelegt werden kann, bitte ich höflichst um beschleunigte Mitteilung darüber, ob die Rückgabeanprüche des Herrn Friede über Sie oder unmittelbar an die Militärregierung zu richten sind. Ferner wäre ich Ihnen zu Dank verbunden, wenn Sie mir aufgrund Ihrer bisherigen Erfahrungen mitteilen würden, wie derartige Ansprüche z. Zt. behandelt werden und welche Schritte von mir gegebenenfalls zu unternehmen sind, um die Rückführung des Eigentums des Herrn Friede zu verwirklichen. Auf den Schlussabsatz des dortigen Schreibens v. 28. Sept. 46 werde ich noch gesondert zurückkommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*W. Könnemann*



Berlin, den 6. November 1947

An den  
Herrn Oberfinanzpräsidenten  
Schleswig-Holstein

K i e l

Adolfstr. 14/28



Betr.: Eigentumsansprüche des Herrn Max F r i e d e , New York.  
Aktenzeichen: O 5210 III B - V 32/343

*Vorname und  
Nachname*  
In der vorbezeichneten Angelegenheit nehme ich auf den vorangegan-  
genen Schriftwechsel sowie insbesondere auf mein Schreiben v.2.7.  
ds.Js. Bezug. Von dem Bevollmächtigten des Herrn Max Friede in  
New York wurde mir inzwischen mitgeteilt, dass aufgrund eines inter-  
alliierten Abkommens die Rückführung der Bilder an Herrn Friede von  
der Stichting Nederlandsch Kunstbezit, Amsterdam, übernommen worden,  
anscheinend aber bisher eine Auslieferung an diese Stelle noch nicht  
erfolgt sei.

Im Hinblick auf den Ihnen bekannten erheblichen Wert der Bilder  
bitte ich um möglichst umgehende Mitteilung über den jetzigen Stand  
der Angelegenheit, damit ich mich nötigenfalls sofort mit der zu-  
ständigen Stelle der Militärregierung zwecks Freigabe der Bilder  
in Verbindung setzen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Könemann



211  
38

Vermerk: Der frühere Direktor des St. Annen-Museums in Lübeck Prof. Dr. Schröder ist nach fernmündlicher Auskunft des jetzigen Leiters Dr. Gräbke schon seit längerer Zeit pensioniert

- Fernsprecher: Lübeck 2.59.71 Nebenanschluss 89-. Im Auftrage von Herrn Dr. Gräbke teilte mir seine Sekretärin Frä. Hach heute fernmündlich über die beiden Gemälde folgendes mit:  
Die beiden Bilder

1. Parklandschaft mit Reitern und Hunden  
von Jan Hackaert und

2. Porträt eines venezianischen Senators  
von Tintoretto

- Eigentum des Herrn Max Friede in New York -

sind nach Angabe der St. Annen-Museumsverwaltung in Lübeck im Januar 1947

von dem Holländer Verscoor van Nisse von der Royal Netherlands Army CGR Unit in Hamburg  
im Einvernehmen

mit Mr. Philipp von der Monuments Fine Arts und  
Archive Education Branch 609 HQ in Hamburg,  
Sophienstr. 16

verpackt mitgenommen worden.

Kiel, 16. Januar 1947 <sup>48</sup> 10

*Helmut*  
Oberzollinspektor

Der Oberfinanzpräsident  
Schleswig-Holstein

Kiel, 17. Januar 1948

O 521o IV B-V 34/342

✓ 1. Herrn Rechtsanwalt W. Könnemann

-1- Berlin-Charlottenburg 9  
Marienburger Allee 6

Betr.: Eigentumsansprüche der Herren Max Friede und  
Heinrich Stern, New York.

Vorg.: Ihre Schreiben vom 1. Juni 1946, ✓  
vom 29. Juli 1946, ✓  
vom 2. Juli 1947, ✓  
vom 6. Nov. 1947, sowie

meine verschiedenen in dieser Angelegenheit  
ergangenen Mitteilungen.



Die beiden Bilder

1. Parklandschaft mit Reitern und Hunden  
von Jan Hackaert und
2. Porträt eines venezianischen Senators  
von Tintoretto

- Eigentum des Herrn Max Friede in New York -  
sind nach Angabe der St. Annen-Museumsverwaltung in Lübeck  
im Januar 1947

von dem Holländer Verscoor van Nisse von der Royal  
Netherlands Army CGR Unit in Hamburg  
im Einvernehmen

mit Mr. Philipp von der Monuments Fine Arts und <sup>Kvass</sup>  
Archive Education Branch 609 HQ in Hamburg, Sophienstr. 16  
verpackt mitgenommen worden. Ich kann Ihnen zu meinem Be-  
dauern keine Auskunft darüber geben, ob die beiden Gemälde  
inzwischen zwecks Weiterleitung an den Eigentümer Herrn  
Max Friede in New York an die Stichting Nederlandsch  
Kunstbezit in Amsterdam abgegeben worden sind. Ich stelle  
anheim, sich deswegen mit Mister Philipp von der Monuments  
Fine Arts und Archive Education Branch 609 HQ in Hamburg,  
<sup>Kvass</sup> Sophienstr. 16 in Verbindung zu setzen.

Nachrichtlich bemerke ich noch, dass ich Mr. Philipp auf  
seine mündliche Anordnung vom 30.9.1947 hin einen Bericht  
über die beiden Gemälde unter O 521o IV B-V 34/343 vom  
6. Okt. 1947 erstattet habe

Bestimmungen oder Erfahrungen über die Freigabe derartiger  
Vermögen sind mir bisher nicht bekannt geworden.

xx

xx

2. Z.d.A. O 521o IV B bei 342

I.A.

342:

*Handwritten signature and date 15.48*



Der Vorsteher  
des Finanzamts Lübeck  
Verwaltungsstelle für  
Reichs- und Staatsvermögen  
und Außenstelle des Landes-  
amts für Vermögenskontrolle

O 5210 VI B-III/31

Oberfinanzpr.

12. APR. - 50

Schleswig-Holstein

Landesamt  
für Vermögenskontrolle  
11. APR. 1950  
Anl. 1

Lübeck, den 6. April 1950

27  
24  
342  
4

Betrifft: Rückerstattungsantrag Max Friede, New York.  
Vorgang: OFFPräs.-Verfügung vom 23. März 1950 -  
O 5210 VI B-34/342.  
Berichterstatter: Assessor Berger.  
Berichtsverfasser: Angest. Dr. Jardorf.  
Anlagen: 1

- - - - -

Ich lege den Rückerstattungsantrag Max Friede wieder vor.

In dieser Sache habe ich bereits am 27. November 1945 und am 27. Dezember 1945 berichtet. Auf beide Berichte, erstattet auf die Verfügung des Herrn Oberfinanzpräsidenten vom 22. November 1945 - O 5210 B-S 36 -, nehme ich Bezug.

Die beiden Liftvans sind im Zuge der "Hollandaktion" nach Deutschland gebracht worden. Über diese Aktion habe ich in letzter Zeit mehrfach berichtet. Ich nehme auf meinen eingehenden Bericht in der Rückerstattungssache Bruno und Elfriede Meinfelder vom 12. Februar 1950 - O 5210 VI B-I/13 - Bezug.

Die Ermittlungen nach dem Verbleib der dem Antragsteller gehörenden Liftvans erstreckten sich im Jahre 1945 im wesentlichen auf die in diesen Liftvans angeblich enthalten gewesen und als besonders wertvoll bezeichneten Oelgemälde. Von diesen sind 2 Bilder im Verlauf der Nachforschungen im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausfindig gemacht worden. Es handelt sich hierbei um

Jan Hackaert, Parklandschaft mit Reitern und Hunden,

sowie

Tintoretto, Porträt eines venezianischen Senators.

Beide Gemälde sind auf meine Veranlassung hin von der städtischen Museumsverwaltung sichergestellt worden. Im Januar 1947 wurden die Bilder von einer holländischen Kommission im Auftrage des Kunstoffiziers der britischen Besatzungsbehörde in Hamburg abgeholt und über Hamburg angeblich nach Amsterdam geschafft. Auf die unter Hinweis auf den geltend gemachten Rückerstattungsanspruch des früheren Eigentümers von der Museumsverwaltung erhobenen Proteste wurde erklärt, daß die Rückgabe von Amsterdam erfolgen würde. Eine Benachrichtigung des Finanzamts über die Wegnahme der beiden in Frage stehenden Gemälde ist seinerzeit nicht erfolgt. Mir ist allerdings im Laufe des Jahres 1947 aus

Herrn  
Oberfinanzpräsidenten  
Schleswig-Holstein

in K i e l

Verhandlungen



Verhandlungen mit der Museumsleitung bekannt geworden, daß sämtliche, den Museen aus der "Hollandaktion" zur Verfügung gestellten oder von diesen käuflich erworbenen Gegenstände von einer holländischen Kommission abgeholt und angeblich nach Amsterdam geschafft wurden.

Die beiden anderen Gemälde, die nach Angaben des Antragstellers sich ebenfalls in seinen Liftvans befunden haben sollen, konnten nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei angeblich um folgende Bilder:

Paulus Moreelse, Bildnis eines Gentleman,  
Gabriel Metsu, Der Briefschreiber.

Ich habe sämtliche in Frage kommenden Dienststellen, sowie die bei der Hollandaktion tätig gewesenen Versteigerer, Kunsthändler und Sachverständigen befragt und um Ermittlungen ersucht, ohne daß insoweit irgendein Erfolg zu verzeichnen war. Im Einverständnis mit dem Herrn Oberfinanzpräsidenten - Verfg. vom 29. Juli 1946 - O 5210 IV B-V 34 - habe ich daraufhin die Nachforschungen in dieser Angelegenheit als aussichtslos eingestellt.

Auch in der Zwischenzeit haben sich irgendwelche Anhaltspunkte für den Verbleib der beiden Gemälde nicht ergeben. Ich bin daher nach wie vor der in meinem obigen Bericht vom 27. Dezember 1945 zum Ausdruck gebrachten Ansicht, daß die Ankunft der beiden Gemälde in Lübeck unwahrscheinlich ist. Sie sind entweder in den Liftvans nicht verpackt gewesen oder auf dem Transport abhanden gekommen.

Über den Verbleib der restlichen Gegenstände, wie Wäsche, Silberwaren und Hausratseffekten, habe ich ebenfalls keine Feststellungen treffen können. Unterlagen hierüber befinden sich weder auf dem Finanzamt noch bei der Fa. Schenker & Co. in Lübeck. Ich habe bereits in meinen, die "Hollandaktion" betreffenden Berichten zum Ausdruck gebracht, daß sämtliche Unterlagen über die Verwertung der beschlagnahmten Gegenstände bei dem Bombenangriff im August 1944 in Kiel vernichtet worden sind.

Rückerstattungspflichtig im Sinne des Gesetzes Nr. 59 ist nach Art. 11 in erster Linie, wer die entzogenen Gegenstände besitzt oder über sie verfügen kann. Diese Voraussetzungen liegen bezüglich sämtlicher Gegenstände mir gegenüber nicht vor.

Ich schlage daher vor, den Rückerstattungsanspruch abzulehnen.

Im Auftrage:

*Kijn.*



Rechtsanwalt u. Notar  
**Dr. jur. Krengel**  
Rechtsanwalt  
**Dr. jur. Drüll**  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Telefeld, Detmolder Str. 10  
Telefonruf 3120 - Postscheck Hannover 716

Abschrift

35  
48

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht

|                       |       |      |
|-----------------------|-------|------|
| Landgericht Kiel      |       |      |
| Eing. - 3 AUG. 1950 . |       |      |
| Akt.                  | Heft. | Anl. |

31. Juli 1950  
//Sch.

K i e l

In Sachen Friede  
15 JR 36/50

teilt uns der Bevollmächtigte des Antragstellers, Herr Counselor at Law Simon, 140 Nassau Street New York 7, N.Y., folgendes mit:

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Alliierten in Deutschland habe er durch Herrn Dr. W. Koenemann in Berlin-Charlottenburg 9, Marienburger Allee Nachforschungen nach den Lifts des Herrn Max Friede anstellen lassen. Mit Schreiben vom 10.6.1946 hat Herr Dr. Koenemann ihm mitgeteilt, dass anhand der noch aufgefundenen Rechnungen der Zweigniederlassung der Firma Schenk & Co. vom 23.2.1943 die beiden Lifts des Herrn Max Friede seinerzeit in Lubeck angekommen seien. Nachforschungen beim Oberfinanzamt Kiel sowie beim Finanzamt Lubeck seien erfolglos geblieben, da sämtliche Akten betr. die sogenannte Hollandaktion vernichtet seien. Nach Mitteilung des Herrn Dr. Koenemann sind Möbel, Haus- und Küchengeräte, Kleidungsstücke us.w. zumeist dem Städt. Wirtschaftsamt Lubeck überwiesen worden, während Wertgegenstände, Edelmetalle und die städt. Pfandleihanstalt Abt. II in Berlin abgeführt seien. Wir sind bemüht, noch weitere Informationen von unserem Mandanten zu erhalten und kommen auf die Angelegenheit zu gegebener Zeit zurück.

Die Rechtsanwälte  
**Dr. Krengel und Dr. Drüll**  
durch:

gez. Dr. Drüll

Vorste. ende Abschrift  
beglaubigt:



34  
53

Rechtsanwalt u. Notar  
Dr. jur. Kröngel

An das  
Wiedergutmachungsamt beim Land-  
gericht

28.12.50.

K i e l  
- - - -

Landgericht Kiel  
Eing. 5. JAN. 1951 .  
Akt. Heft. Anl.

In der Rückerstattungssache  
Max Friede ./.. Deutsches Reich  
15 JR 36/50

übersenden wir anliegend einen Schriftsatz des amerikanischen Be-  
vollmächtigten des Antragstellers. Zu dem Schriftsatz der Landes-  
regierungs Schleswig-Holstein vom 15.11.50 nehmen wir wie folgt Stel-  
lung:

Die Antragsgegnerin gibt in ihrem Schreiben selbst an, dass ihr im  
Januar 1947 der geltend gemachte Rückerstattungsanspruch bereits be-  
kannt gewesen sei. Die beiden auf Seite 1 dieses Schriftsatzes genannten  
Ölbilder sind nach den eigenen Ausführungen der Antragsgegnerin bis  
1947 noch in ihrem Besitz gewesen. Der geltend gemachte Anspruch ist  
daher nicht aus dem Grunde zurückzuweisen, dass keine "Feststellbarkeit"  
mehr gegeben sei. Es ist nicht Sache des Antragstellers, von dem ge-  
nannten Holländer, der diese Bilder angeblich mitgenommen haben soll,  
sich diese wieder zu besorgen. Auf jeden Fall ist die Antragsgegnerin  
verpflichtet, als Entzieherin Schadensersatz für diese beiden Bilder  
zu geben. Die Höhe des Schadens ergibt sich aus einer einzuholenden  
gutachtlichen Äusserung eines Sachverständigen. Der Antragsgegnerin  
als Behörde war auch ohne weiteres bekannt, dass die Entziehung  
zu Unrecht erfolgt ist. Sie kann sich nicht auf irgendwelche behörd-  
liche Anordnungen berufen, die diese Entziehung befahlen haben.  
Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen des amerikanischen An-  
waltes und stellen ebenfalls ausdrücklich fest, dass die Antrags-  
gegnerin im Rahmen des Wiedergutmachungsgesetzes verpflichtet ist,



ausführliche Auskunft zu erteilen über den Entziehungsakt und den weiteren Verbleib der Bilder. Wir beantragen:

die von uns und der Antragsgegnerin genannten Personen über den Verbleib der Bilder zu hören.

Da keine Aussicht besteht, die Sache im Vergleichsweg zu regeln, beantragen wir,

Verweisung der Sache an die Wiedergutmachungskammer.

Wiedergutmachung  
bei dem Landgericht Kiel

Dr. Kronig und Dr. Drüll

Max Friede, \/. Deutsches Reich  
15.11.50

Übergeben wir anstehend einen Schriftsatz des am 1.1.50  
vollständigen des Antragstellers. Zu dem Schriftsatz der Bundes-  
regierung Schleswig-Holstein vom 15.11.50 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Antragsgegnerin gibt in ihrem Schreiben selbst an, dass ihr im  
Januar 1947 dem geltend gemachte Rückstattungsanspruch bereits bekannt  
gewesen sei. Die beiden auf Seite I dieses Schriftsatzes genannten  
Bilder sind nach den eigenen Ausführungen der Antragsgegnerin die  
1947 noch in ihrem Besitz gewesen. Der geltend gemachte Anspruch ist  
daher nicht aus dem Grunde zurückzuweisen, dass keine "Feststellbarkeit"  
mehr gegeben sei. Es ist nicht Sache des Antragstellers, von dem es  
genannten Holzhänder, der diese Bilder angeblich mitgenommen haben soll,  
sich diese wieder zu beschaffen. Auf jeden Fall ist die Antragsgegnerin  
verpflichtet, als Antragstellerin Schadenersatz für diese beiden Bilder  
zu zahlen. Die Höhe des Schadens ergibt sich aus einer einzuholenden  
gutachtlichen Aussage eines Sachverständigen. Der Antragsgegnerin  
als Holzhänder war auch ohne weiteres bekannt, dass die Entziehung  
zu Unrecht erfolgt ist. Sie kann sich nicht auf irgendwelche behörd-  
liche Anordnungen berufen, die diese Entziehung befohlen haben.  
Mit Verweisen im Übrigen auf die Ausführungen des amerikanischen An-  
waltens und stellen ebenfalls ausdrücklich fest, dass die Antrags-  
gegnerin im Rahmen des Wiedergutmachungsanspruches vorpflichtet ist,



Abschrift

Paul Simon  
counselor at law

40  
54

New York

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

K i e l

In der Rückerstattungssache F r i e d e nehme ich zu den Äusserungen des Oberfinanzpräsidenten Schleswig-Holstein und der Landesregierung Schleswig-Holstein (Landesminister der Finanzen) wie folgt Stellung:

Die Rückerstattungsberechtigten hatten alsbald nach dem Einrücken der Alliierten in Deutschland Herrn Rechtsanwalt Dr.Koenemann in Berlin-Charlottenburg mit der Nachforschung nach ihren Lifts beauftragt. Es ist Herrn Rechtsanwalt Dr.Koenemann im Sommer 1946 gelungen, zwei der von dem Rückerstattungsberechtigten herausverlangten Bilder im St.Annen Museum in Lübeck aufzufinden und die Auslieferung derselben an den Eigentümer Max Friede in die Wege zu leiten. Es ist bisher nicht gelungen, die beiden anderen Bilder ausfindig zu machen, obwohl die Berechtigten alle erdenklichen Schritte in dieser Richtung unternommen haben. Das befreit aber in unserer Ansicht den Rückerstattungspflichtigen nicht von der Verpflichtung, unter dem Rückerstattungsgesetz Schadensersatz zu leisten. Es handelt sich hier nicht um einen Fall, in dem Gegenstände nachweislich zerstört oder sonstwie untergegangen sind. Die Bilder sind zweifellos in den Besitz des Rückerstattungsberechtigten im Verlauf einer gesetzwidrigen Aktion gelangt. Zwei Bilder sind, wie gesagt, im St.Annen Museum aufgefunden worden. Es ist Sache des Rückerstattungsverpflichteten, nachzuweisen, wo die beiden anderen Bilder verblieben sind. Es handelt sich hier nicht um fungible Werte, die keiner Identifizierung erlauben oder zum mindesten schwierig machen. Die Bilder sind die Originalwerke berühmter Maler und der Rückerstattungspflichtige muss mit den ihm als Obrigkeit zur Verfügung stehenden Mitteln imstande sein, deren Verbleib nachzuweisen. Es reicht nicht aus, auf die Personen, die die Kunstgegenstände abgeschätzt und verwertet haben, en passant zu verweisen; die Verpflichtung des Rückerstattungspflichtigen geht darüber hinaus und legt ihm die Pflicht auf, diese Personen zu einer Äusserung darüber zu veranlassen, was sie mit den in Frage kommenden Bildern, deren



53 41

hoher Wert ihnen genau bekannt war, getan haben und was sie über deren Verbleib wissen. Der Rückerstattungsverpflichtete hat sich dieser Personen bei seinen gesetzwidrigen Massnahmen bedient und muss für ihr Tun und Lassen voll einstehen. Es besteht kein Grund zu der Annahme, dass unter den confiszierten Gegenständen viele waren, die einen so hohen Kunstwert darstellten, wie die Bilder des Rückerstattungsberechtigten. Die in der Äusserung des Landesfinanzministers genannten Personen müssen daher bei vernünftiger Würdigung der Sachlage imstande sein, sich über den Verbleib der Bilder zu äussern, wobei zu bemerken ist, dass der Oberfinanzpräsident von systematischen Ermittlungen spricht, die zur Auffindung der beiden im St. Annen Museum in Lübeck aufgefundenen Bilder geführt haben. Der Rückerstattungsberechtigte hat keine Kenntnis von solchen systematischen Nachforschungen und weiss nicht, warum diese nur zur Auffindung zweier Bilder und nicht der beiden anderen geführt haben. Der Rückerstattungsberechtigte glaubt ein Recht darauf zu haben, über diese Nachforschungen eingehender informiert zu werden, damit er ermessen kann, was tatsächlich in dieser Richtung von dem Rückerstattungsverpflichteten getan worden ist und was vernünftigerweise noch getan werden kann. Der Rückerstattungsberechtigte kann sich nicht damit abspeisen lassen, dass ihm gesagt wird, die von seinem Bevollmächtigten aufgefundenen Bilder sind die einzigen, die ermittelt werden konnten, dass sein übriges Eigentum "nicht feststellbares Vermögen im Sinne des Rückerstattungsgesetzes sei". Das Eigentum ist genau beschrieben, und zwar:

Bildnis eines Edelmannes von Paulus Moreelse  
und Die Briefschreiberin von Gabriel Metsu.

Es ist unzweifelhaft in den Besitz des Rückerstattungsverpflichteten gekommen und der Rückerstattungsverpflichtete hat nicht dargetan, dass dies Eigentum ohne sein Verschulden verloren gegangen ist. Es handelt sich daher um einen klaren Fall der Schadensersatzpflicht für identifizierbares Eigentum unter dem Rückerstattungsgesetz. Falls der Rückerstattungsverpflichtete sich weigert, die im Vorstehenden angeforderte Auskunft zu erteilen, wird gebeten, die Sache an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen. Wegen des übrigen Inhalts der Lifts der Rückerstattungsberechtigten bleiben weitere Ausführungen vorbehalten.

gez. Simon



57 ~~42~~

und den weiteren Vergleich der Bilder. Wir besprechen:

der Bilder zu hören.  
Genannt werden können aber  
auch die folgenden Bilder:  
Die Str. 10  
Die Str. 10  
Die Str. 10

Wiedergutmachungsamt beim Land- und Forstgericht 28.12.50. K8

# Landgericht Kiel

Akt...... Heft..... Anl.....

Die Antragsgegnerin gibt in ihrem Schreiben selbst an, dass ihr im Januar 1947 der geltend gemachte Rückerstattungsanspruch bereits bekannt gewesen sei. Die beiden auf Seite 1 dieses Schriftsatzes genannten Ölbilder sind nach den eigenen Ausführungen der Antragsgegnerin bis 1947 noch in ihrem Besitz gewesen. Der geltend gemachte Anspruch ist daher nicht aus dem Grunde zurückzuweisen, dass keine "Feststellbarkeit" mehr gegeben sei. Es ist nicht Sache des Antragstellers, von dem genannten Holländer, der diese Bilder angeblich mitgenommen haben soll, sich diese wieder zu besorgen. Auf jeden Fall ist die Antragsgegnerin verpflichtet, als Entzieherin Schadensersatz für diese beiden Bilder zu geben. Die Höhe des Schadens ergibt sich aus einer einzuholenden gutachtlichen Äusserung eines Sachverständigen. Der Antragsgegnerin als Behörde war auch ohne weiteres bekannt, dass die Entziehung zu Unrecht erfolgt ist. Sie kann sich nicht auf irgendwelche behördliche Anordnungen berufen, die diese Entziehung befahlen haben. Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen des amerikanischen Anwaltes und stellen ebenfalls ausdrücklich fest, dass die Antragsgegnerin im Rahmen des Wiedergutmachungsgesetzes verpflichtet ist.



ausführliche Auskunft zu erteilen über den Entziehungsakt und den weiteren Verbleib der Bilder. Wir beantragen:

die von uns und der Antragsgegnerin genannten Personen über den Verbleib der Bilder zu hören.

Da keine Aussicht besteht, die Sache im Vergleichsweg zu regeln, beantragen wir,

Verweisung der Sache an die Wiedergut-  
machungskammer.  
Eing. 2 JAN 1951  
Amt. Hoff. Amt.

Dr. Kronig und Dr. Drüll

In der Ruckertatungssache  
Max Friede. / Deutsches Reich  
15 18 36/50

Übernehmen wir anlässlich eines Schriftsatzes des amerikanischen Be-  
vollmächtigten des Antragstellers. Zu dem Schriftsatz der Landes-  
regierung Schleswig-Holstein vom 15.11.50 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Antragsgegnerin gibt in ihrem Schreiben selbst an, dass ihr im  
Jänner 1947 der geltend gemachte Rückertatungsanspruch bereits be-  
kannt gewesen sei. Die beiden auf Seite 1 dieses Schriftsatzes genannten  
Bilder sind nach den eigenen Ausführungen der Antragsgegnerin die  
1947 noch in ihrem Besitz gewesen. Der geltend gemachte Anspruch ist  
daher nicht aus dem Grunde zurückzuweisen, dass keine "Feststellungsklage"  
mehr gegeben sei. Es ist nicht ohne das Antragsteller, von dem ge-  
nannten Holländer, der diese Bilder angeblich mitgenommen haben soll,  
sich diese wieder zu beschaffen. Auf jeden Fall ist die Antragsgegnerin  
verpflichtet, als Antragstellerin Schadenersatz für diese beiden Bilder  
zu geben. Die Höhe des Schadens ergibt sich aus einer einmündigen  
gutachtlichen Äußerung eines Sachverständigen. Der Antragsgegnerin  
als Behörde war auch ohne weiteres bekannt, dass die Entziehung  
zu Unrecht erfolgt ist. Sie kann sich nicht auf irgendwelche behörd-  
liche Anordnungen berufen, die diese Entziehung befohlen haben.  
Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen des amerikanischen An-  
waltens und stellen ebenfalls ausdrücklich fest, dass die Antrags-  
gegnerin im Rahmen des Wiedergutmachungsgesetzes verpflichtet ist,



Abschrift

Paul Simon  
counselor et law

57 43

New York

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

K i e l

In der Rückerstattungssache F r i e d e nehme ich zu den Äusserungen des Oberfinanzpräsidenten Schleswig-Holstein und der Landesregierung Schleswig-Holstein (Landesminister der Finanzen) wie folgt Stellung:

Die Rückerstattungsberechtigten hatten alsbald nach dem Einrücken der Alliierten in Deutschland Herrn Rechtsanwalt Dr. Koenemann in Berlin-Charlottenburg mit der Nachforschung nach ihren Lifts beauftragt. Es ist Herrn Rechtsanwalt Dr. Koenemann im Sommer 1946 gelungen, zwei der von dem Rückerstattungsberechtigten herausverlangten Bilder im St. Annen Museum in Lübeck aufzufinden und die Auslieferung derselben an den Eigentümer Max Friede in die Wege zu leiten. Es ist bisher nicht gelungen, die beiden anderen Bilder ausfindig zu machen, obwohl die Berechtigten alle erdenklichen Schritte in dieser Richtung unternommen haben. Das befreit aber in unserer Ansicht den Rückerstattungspflichtigen nicht von der Verpflichtung, unter dem Rückerstattungsgesetz Schadensersatz zu leisten. Es handelt sich hier nicht um einen Fall, in dem Gegenstände nachweislich zerstört oder sonstwie untergegangen sind. Die Bilder sind zweifellos in den Besitz des Rückerstattungsberechtigten im Verlauf einer gesetzwidrigen Aktion gelangt. Zwei Bilder sind, wie gesagt, im St. Annen Museum aufgefunden worden. Es ist Sache des Rückerstattungsverpflichteten, nachzuweisen, wo die beiden anderen Bilder verblieben sind. Es handelt sich hier nicht um fungible Werte, die keiner Identifizierung erlauben oder zum mindesten schwierig machen. Die Bilder sind die Originalwerke berühmter Maler und der Rückerstattungspflichtige muss mit den ihm als Obrigkeit zur Verfügung stehenden Mitteln imstande sein, deren Verbleib nachzuweisen. Es reicht nicht aus, auf die Personen, die die Kunstgegenstände abgeschätzt und verwertet haben, en passant zu verweisen; die Verpflichtung des Rückerstattungspflichtigen geht darüber hinaus und legt ihm die Pflicht auf, diese Personen zu einer Äusserung darüber zu veranlassen, was sie mit den in Frage kommenden Bildern, deren



58 44

hoher Wert ihnen genau bekannt war, getan haben und was sie über deren Verbleib wissen. Der Rückerstattungsverpflichtete hat sich dieser Personen bei seinen gesetzwidrigen Massnahmen bedient und muss für ihr Tun und Lassen voll einstehen. Es besteht kein Grund zu der Annahme, dass unter den confiszierten Gegenständen viele waren, die einen so hohen Kunstwert darstellten, wie die Bilder des Rückerstattungsberechtigten. Die in der Äusserung des Landesfinanzministers genannten Personen müssen daher bei vernünftiger Würdigung der Sachlage imstande sein, sich über den Verbleib der Bilder zu äussern, wobei zu bemerken ist, dass der Oberfinanzpräsident von systematischen Ermittlungen spricht, die zur Auffindung der beiden im St. Annen Museum in Lübeck aufgefundenen Bilder geführt haben. Der Rückerstattungsberechtigte hat keine Kenntnis von solchen systematischen Nachforschungen und weiss nicht, warum diese nur zur Auffindung zweier Bilder und nicht der beiden anderen geführt haben. Der Rückerstattungsberechtigte glaubt ein Recht darauf zu haben, über diese Nachforschungen eingehender informiert zu werden, damit er ermessen kann, was tatsächlich in dieser Richtung von dem Rückerstattungsverpflichteten getan worden ist und was vernünftigerweise noch getan werden kann. Der Rückerstattungsberechtigte kann sich nicht damit abweisen lassen, dass ihm gesagt wird, die von seinem Bevollmächtigten aufgefundenen Bilder sind die einzigen, die ermittelt werden konnten, dass sein übriges Eigentum "nicht feststellbares Vermögen im Sinne des Rückerstattungsgesetzes sei". Das Eigentum ist genau beschrieben, und zwar:

Bildnis eines Edelmannes von Paulus Moreelse  
und Die Briefschreiberin von Gabriel Metsu.

Es ist unzweifelhaft in den Besitz des Rückerstattungsverpflichteten gekommen und der Rückerstattungsverpflichtete hat nicht dargetan, dass dies Eigentum ohne sein Verschulden verloren gegangen ist. Es handelt sich daher um einen klaren Fall der Schadensersatzpflicht für identifizierbares Eigentum unter dem Rückerstattungsgesetz. Falls der Rückerstattungsverpflichtete sich weigert, die im Vorstehenden angeforderte Auskunft zu erteilen, wird gebeten, die Sache an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen. Wegen des übrigen Inhalts der Lifts der Rückerstattungsberechtigten bleiben weitere Ausführungen vorbehalten.

gez. Simon



Kiel, den 12. Februar 1951

E i l t   s e h r !

1. An das Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht

.in K i e l

Betrifft: Rückerstattungssache Max F r i e d e ./. Deutsches Reich

Vorgang: Ihre Schreiben 15 JR 36/50 vom 5.1.1951 und vom 7.2.1951

Anlagen: 1 begl. Abschrift dieser Stellungnahme und  
3 " Abschriften

Zu den Schriftsätzen der ~~Herrn~~ Rechtsanwälte Dr. Krengel und Dr. Drüll, Bielefeld, Detmolder Str. 10 vom 28.12.1950 und des amerikanischen Bevollmächtigten des Antragstellers nehme ich, wie folgt, Stellung:

I. Schon Ende 1945 wurde ich von der Brit. Mil. Reg. angewiesen, über die vier vom Antragsteller näher bezeichneten Bilder, die zu dem Vermögen des amerikanischen Staatsbürgers Max Friede, New York gehörten, Ermittlungen anzustellen und darüber eingehend zu berichten. Je eine Abschrift meines darauf an die Brit. Mil. Reg. in Kiel erstatteten Berichts O 5210 B - S 36/364 vom 21.1.1946 und der darauf ergangenen Antwort der Brit. Mil. Reg. Schleswig-Holstein, Finance Branch Property Control Section in Kiel 312/PC/859/609/126 vom 23.1.1946 einschl. Übersetzung füge ich in den Anlagen mit der Bitte um Kenntnismahme bei. Wie aus meinem beigelegten Bericht vom 21.1.1946 hervorgeht, befanden sich die beiden aufgefundenen Bilder von Jan Hackaert und Tintoretto im Lübecker St. Annen-Museum in Verwahrung unter Obhut des Museumsdirektors Dr. Schröder. Die von der St. Annen-Museums-Verwaltung in Lübeck im Rahmen der Hollandaktion erworbenen Gegenstände sind auf Anweisung der Monuments Fine Arts & Archives HQ Military Government Schleswig-Holstein c/o HQ Military Government Hansestadt Hamburg 609 HQ CCG vom 15.1.1947, die ich in Abschrift beifüge, von Herrn Verschoor van Nisse von der Niederländischen Restitution Team verpackt abgeholt worden. Hinsichtlich der beiden bisher nicht aufgefundenen Bilder nehme ich <sup>ebenfalls</sup> Bezug auf meine Ausführungen in dem in Abschrift anl. an die Brit. Mil. Reg. in Schleswig-Holstein gerichteten Bericht O 5210 B - S 36/364 vom 21.1.1946. Ich bin daher zu meinem Bedauern nicht in der Lage weitere Angaben

über

Bl. 1 d. hies. Akte

Bl. 5+7+8 d. hies. Akte

- 2 -

s. Bl. 26 d. 26. ad. Akte Abraham



über den Verbleib der beiden s.Zt. wieder aufgefundenen sowie über die beiden noch fehlenden Bilder zu machen. Falls es für erforderlich gehalten wird, stelle ich anheim, die in Betracht kommenden Personen durch das Wiedergutmachungsamt in Lübeck als Zeugen hören zu lassen.

Bl. 30+34  
d. hies. Akte  
Bl. 6+7+13+  
14 d. Akte d.  
Landesreg.

- II. In Ergänzung meiner Stellungnahme vom 1.6.50 und der beiden Stellungnahmen der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 15.6.50 und vom 15.11.50 nehme ich zu dem vorliegenden Antrag, wie folgt, Stellung:  
Die Entziehung hat im Ausland (Holland) stattgefunden. Ein Rückerstattungsanspruch wäre selbst dann nicht gegeben, wenn die entzogenen Gegenstände sich jetzt im Gebiet einer der drei westlichen Besatzungszonen befänden (Harmening Art.1 III 3a).
- III. Ich bestreite, daß die Gegenstände infolge einer Verfolgungsmaßnahme entzogen worden sind. Allen Auswanderern stand das Auswanderungsgut zum freien Abtransport zur Verfügung. Es ist bis zum Kriegsausbruch auch stets weitergeleitet worden. Nach der Besetzung Hollands wurde das Auswanderungsgut derjenigen Personen, die es über Holland hatten leiten lassen, soweit es sich dort noch befand, von den deutschen Militärbehörden beschlagnahmt, um es unter bombengeschädigten Personen gegen Bezahlung verteilen zu lassen. Diese Anordnungen waren nicht auf rassische oder politische Verfolgung, sondern auf Kriegsmaßnahmen zurückzuführen. Sie trafen jeden Auswanderer, den Verfolgten ebenso wie den Nichtverfolgten. Ähnliche Maßnahmen sind allgemein innerhalb Deutschlands - ebenso wie in anderen vom Kriege betroffenen Ländern - als Folge der Kriegsnotwendigkeiten häufig vorgekommen. Der Antragsteller kann seinen Anspruch daher nicht im Rückerstattungsverfahren, sondern lediglich im ordentlichen Verfahren gegen das Reich geltend machen, d.h. seine Forderung kann nach den bisherigen Bestimmungen lediglich als Forderung gegen das Reich registriert werden. Die Sachlage wird noch verdeutlicht, wenn man sich überlegt, was aus den Gegenständen in Holland geworden wäre, wenn sie nicht an Bombengeschädigte in Deutschland verteilt worden wären. Sie wären dann entweder für Zwecke der Wehrmacht in Anspruch genommen worden oder bis Kriegsende sonstwie abhanden gekommen, möglicherweise auch durch Kriegshandlungen zerstört worden. Auch
- in



61 ~~47~~

in diesem Falle hätte der Antragsteller keinen Anspruch nach dem REG erworben.

IV. Da sich die vom Reich seinerzeit beschlagnahmten Gegenstände nicht mehr im Reichsvermögen befinden, werde ich nicht für das Reich auftreten.

xx

(l.u.)

xx

2.) Kanzlei fertige eine begl. Abschrift der Ziffer 1 als Anlage zu 1.

3.) Unter Abschrift der Ziffer 1 ist zu setzen: -

An das Finanzamt Kiel-Nord in K i e l

Abschrift auf den Bericht O 5210 VI - XII/1 vom 13.1.1951 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

xx

xx

4.) Unter Abschrift der Ziffer 1<sup>3</sup> ist zu setzen: -

An 3 5 2

Abschrift für den Handgebrauch.

5.) Zda bei 352a.

I.A.

*[Handwritten signature]*

352:

*[Handwritten signature]* 12.1.51



**Landgericht Kiel**  
Wiedergutmachungskammer  
Der Vorsitzende

- 16 RG 69/51 -  
*154. A 36/50*

Kiel, den 27. September 1951

An  
die Oberfinanzdirektion Kiel,  
Landesvermögens- u. Bauabteilung

*56*  
*70*  
in Kiel.  
Zu: O 5210 VI B - 35/352

In der Rückerstattungssache

F r i e d e ./. Deutsches Reich  
ist Termin zur mündlichen Verhandlung

auf den 19. Oktober 1951, um 9 Uhr

Oberfinanzdirektion Kiel  
Landesvermögens- u. Bauabteilung

- 4. OKT 1951

*Fl. Lübeck*  
*mit Prozess*  
*vorherklärung*  
*an Prof. Dr.*  
*6/10*  
*Ammin. mündl.*  
*4. 8. 10.*  
vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel  
in Lübeck, Gerichtsgebäude, Saal 43 anberaumt worden.

Sie werden zu diesem Termin geladen.

Gemäss § 272 b ZPO wird die Ladung folgender  
Zeugen angeordnet:

- a) des Prof. Dr. Schröder in Lübeck,  
St. Annen Museum,
- b) des Kunsthändlers Oldag in Lübeck.

Die Zeugen sollen darüber gehört werden, ob zwei dem  
Antragsteller gehörige Bilder, nämlich Porträt eines  
Gentleman von Paulus Moreels und der Briefschreiber  
von Gabriel Metsu, im Laufe der "Holland- Aktion"  
dem Lübecker Museum zugeführt worden und wo sie  
verblieben sind.

gez. Abromeit  
Landgerichtsdirektor



Beglaubigt:

*[Signature]*  
Justizsekretär.



Wiedergutmachungskammer  
bei dem Landgericht in Kiel  
- 16 RC 69/51 -

Lübeck, den 19. Oktober 1951.

In Sachen

Gegenwärtig:

F r i e d e ,

Landgerichtsdirektor Abromeit  
als Vorsitzender,

Antragstellers,

Landgerichtsrat Dr. Wenzel,  
Landgerichtsrat Schmidt  
als beisitzende Richter,

gegen

Deutsches Reich,

Antragsgegnerin,

Protokollführerin Nitze  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle.

erschienenen bei Aufruf:

1. f.d. Antragsteller: niemand.

2. f.d. Antragsgegner: Angest. Lehmbecker  
mit Terminsvollmacht,

3. als Zeugen: Prof. Dr. Schröder,  
Kunsthändler Oldag.

Die Zeugen wurden zur Wahrheit ermahnt und auf die Bedeutung  
des Eides sowie auf die Folgen einer falschen uneidlichen  
Aussage hingewiesen.

Der Zeuge Oldag verliess sodann einstweilen den Sitzungssaal.

Der Zeuge Schröder erklärte:

Z.P. Ich heisse Hans S c h r ö d e r, bin Professor,  
64 Jahre alt, Museumsdirektor i.R., wohnhaft in Lübeck,  
Dr. Julius-Leber-Strasse 37/39, mit den Parteien nicht  
verwandt und nicht verschwägert.

Z.A. Ich war seinerzeit Direktor der Städtischen Museen in  
Lübeck. Ich erinnere mich, dass nach dem Bombenangriff  
am 28. März 1942 Sachen nach Lübeck geschafft wurden,  
von denen das Stadtgespräch dahin ging, dass unter  
ihnen Emigrantensachen seien, die in Holland aufge-  
kauft oder in anderer Weise besorgt sein sollten und  
an die Lübecker bombengeschädigte Bevölkerung verteilt  
werden sollten. Das Finanzamt hat mich, wenn solche  
Sendungen kamen, wiederholt benachrichtigt und mich  
gebeten, die Sachen auf Kunstgegenstände von Wert hin  
zu untersuchen. Mir sind die Sachen dann schon aus-  
gepackt vorgezeigt worden. Soweit es sich um Gegenstände



handelte, die künstlerisch wertvoll waren oder um Kultgegenstände, habe ich veranlasst, dass diese sichergestellt und nicht an die Bevölkerung verteilt wurden. Dies geschah im Einvernehmen mit dem Finanzamt. Die Kultgegenstände, die ich erwähnt habe, waren ausnahmslos jüdische Kultgegenstände. Die Sachen sind, soweit ich sie sicherstellte, von mir alle gewissenhaft verbucht worden. Mir ist übrigens bekannt, dass die Stadt Lübeck für diese Gegenstände einen Betrag an die Finanzbehörde gezahlt hat.

An die Bilder von Hackaert (Parklandschaft) und von Tintoretto (Porträt eines venezianischen Benators) erinnere ich mich noch mehr oder weniger genau. Dagegen erinnere ich mich nicht, die Bilder: Porträt eines Gentleman (Paulus Moreelse) und: Briefschreiber (Gabriel Metsu) gesehen zu haben. Wenn ich diese Bilder gesehen hätte, selbst wenn es nur Kopien gewesen wären, hätte ich sie auf jeden Fall ebenfalls sichergestellt. Über den Wert dieser beiden Bilder kann ich nichts sagen, ohne sie gesehen und im Katalog nachgeschlagen zu haben. Zur Ermittlung des Verbleibs und des Wertes dieser Bilder wäre es sachgemäß, wenn der Antragsteller angeben könnte, wo er sie gekauft hat, wieviel sie gekostet haben und wenn er sie näher beschreiben würde. Es existieren Kataloge sowie von Moreelse wie auch von Metsu.

V.g.

Der Zeuge Oldag wieder hereingeraufen erklärte:

Z.P. Ich heiße Albert Oldag, bin 69 Jahre alt, Kunsthändler, wohnhaft in Lübeck, mit den Parteien nicht verwandt und nicht verschwägert.

Z.S. Nach dem Bombenangriff vom 28. März 1942 wurde ich verschiedentlich von einem Angestellten des Finanzamts aufgefordert, Bilder zu taxieren. Die Bilder, die mir vorgezeigt wurden, waren meiner Beurteilung nach nicht von künstlerischem Wert. Woher diese Bilder kamen, habe ich zunächst nicht gewusst. Im Laufe der Zeit sickerte aber durch, dass diese Bilder auf

irgendwelche Weise aus Holland gekommen waren. Einzelheiten darüber habe ich nicht gehört oder inzwischen vergessen. Ich besinne mich nicht, bei meinen Taxierungen das Porträt eines Gentleman von Moreelse oder den Briefschreiber von Metsu gesehen zu haben. Ein Bild von Metsu wäre mir unbedingt aufgefallen, da ich selbst ein Gemälde von Metsu habe, nämlich die Mandolinenspielerin. Moreelse ist mir kein Begriff.

Ich habe die Gemälde nicht mit Herrn Prof. Dr. Schröder gemeinsam begutachtet.

In Lübeck wurde erzählt, dass viele Kisten auf dem Transport beraubt worden sind.

V.g.

Nochmals der Zeuge Prof. Dr. Schröder:

Auch ich habe gehört, dass unterwegs Kisten beraubt worden sind. Ich habe auch einige Möbel aus diesen Kisten gesehen. Was ich dort sah, war zum Teil stark beschädigt und zum Teil minderwertig.

V.g.

Der Vertreter der Antragsgegnerin erklärte auf Befragen:

Ich muss doch bezweifeln, dass die beiden noch herausverlangten Bilder und die herausverlangten Möbel überhaupt nach Lübeck gekommen sind.

Die Zeugen wurden in allseitigen Einverständnis entlassen.

Beschlossen und verkündet:

Den Parteien wird eine schriftliche Entscheidung zugestellt.

Zugleich für die Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm.



Lübeck, den 23. Okt. 1951 34

O 521o VI B - III/31

Einschreiben !

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel  
Landesvermögens- und Bauabteilung  
K i e l

|                                  |           |             |
|----------------------------------|-----------|-------------|
| Oberfinanzdirektion Kiel         |           |             |
| Landesvermögens- u. Bauabteilung |           |             |
| 27. OKT. 1951                    |           |             |
| <i>MF</i>                        | <i>52</i> | <i>Ant.</i> |

Betr.: Rückerstattungssache F r i e d e ./. Deutsches Reich.  
Bezug: OFD-Vfg. v. 11. Okt. 1951 - O 521o VI B - 35/352/16 RC 69/  
51

Berichterstatter: Reg. Rat Böhmcker-

Berichtverfasser: Angestellter Lehmbecker.

Anlagen: 1 Schnellhefter Akten u. 1 Abschrift des Beweis-  
aufnahmeprotokolls v. 19.10.51.

In der Anlage lege ich die Akten wieder vor.

Den Termin vom 19. ds.Mts. habe ich durch den Angestell-  
ten Lehmbecker, der die Vollmacht zu den Gerichtsakten überreicht  
hat, wahrnehmen lassen. Der Antragsteller war nicht vertreten. Die  
beiden Zeugen, Professor Dr. Schröder, und Kunsthändler Albert Ol-  
dag sagten u.a. übereinstimmend aus, die Bilder: Porträt eines  
Gentleman (Paulus Moreelse) und Briefschreiber (Gabriel Metsu)

nicht



nicht gesehen zu haben. Wenn diese beiden Bilder nach Lübeck gekommen wären, so hätte Prof. Dr. Schröder sie sicherstellen lassen, d.h. sie wären dem Museum überwiesen worden. Oldag hat seiner Aussage nach nur Bilder begutachtet, die keinen künstlerischen Wert hatten. Beide Zeugen sagten auch aus, daß seinerzeit viele Kisten auf dem Transport beraubt worden sein sollen.

Auf Befragen des Gerichts habe ich daher vorsorglich bestritten, daß die beiden Bilder und die herausverlangten Möbel überhaupt nach Lübeck gekommen sind.

Eine Abschrift des Zeugenvernehmungsprotokolls vom 19. ds.Mts. füge ich diesem Bericht in der Anlage bei.

Das Gericht beschloß, den Parteien eine Auflage zu machen.

Offstr. Kul

Kul 31. Okt. 1951

Im Auftrage :

*[Handwritten signature]*

0 5210 VI B-357 352

1. T. Es ist nicht zu veranlassen.

2. Zdt. bis 352a 7.2.51

352. 31.10.51

5



- 16 RC 69/51 -

Beschluss.

in dem Rückerstattungsverfahren  
Friede ./.. Deutsches Reich.

I. Dem Antragsteller wird folgendes aufgegeben :

- 1.) Nach dem von ihm vorgelegten Verzeichnis des Umzugsgutes gehörte ein Teil der Sachen, hinsichtlich derer Rückerstattungsansprüche geltend gemacht werden, seinen Töchtern Hildegard und Gertrud Friede. Danach sind auch die Töchter als Antragstellerinnen am Verfahren beteiligt.  
Es bedarf der genauen Angabe, welche Sachen Eigentum der Töchter waren, und der Vorlage von Vollmachten der Töchter.
- 2.) Das Verzeichnis des Umzugsgutes enthält keine Angaben über den Wert der einzelnen Gegenstände, der zu beziffern und dessen Höhe zu begründen ist.
- 3.) Es bedarf der genauen Spezifizierung aller Gegenstände, die in Einzelfällen in dem vorgelegten Verzeichnis nicht erfolgt ist.
- 4.) Der Antragsteller mag eine genaue Beschreibung der erstattet verlangten beiden Gemälde, nämlich des " Porträts eines Gentleman " von Moreelse und der " Briefschreiberin " von Gabriel Metsu, geben. Nach dem Schriftsatz seiner Verfahrensbevollmächtigten vom 6.4.51 handelt es sich anscheinend um Originale. Wie gross sind die Bilder ? Wo und wann hat der Antragsteller sie erworben ? Zu welchem Preis sind die Bilder gekauft ?
- 5.) Nach den Ausführungen zu Ziff. I 1.) und 2.) ist der mit Schriftsatz vom 3.7.1951 gestellte Antrag nicht ausreichend. Der Antragsteller mag seine Anträge spezifizieren und neu formulieren.

6.)



6.) Das Verzeichnis des Umzugsgutes ist in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen.

7.) Da der Antragsgegner das Eigentum des Antragstellers an den erstattet verlangten Sachen und die Entziehung dieser Gegenstände bestreitet, mag der Antragsteller Beweismittel für seine entsprechenden Behauptungen benennen.

II. Dem Antragsteller wird zur Erfüllung der Auflagen zu Ziff. I eine Frist von 6 Wochen gesetzt.

III. Nach Fristablauf erfolgt weiteres von Amts wegen.

Kiel, den 19. Oktober 1951.  
Das Landgericht, Wiedergutmachungskammer.

gez. Abromeit

gez. Dr. Wenzel

gez. Schmidt.



Ausgefertigt:  
Kiel, den 8. November 1951.

*Rathje*

Justizangestellter  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
des Landgerichts.



# Abschrift!

92

Anlage zum Protokoll vom 4. Februar 1952

16 RG 69/51

-----

Zeuge: Professor Dr. Schröder, Hans  
Z. P.: i. Ruhestand, 65 Jahre alt,  
in Lübeck,  
mit den Parteien nicht verwandt und nicht verschwägert.

Z. S.: Ich nehme auf meine frühere Aussage Bezug. Mir ist nunmehr die Photographie des Bildes von Morelsen vorgelegt worden, ferner sind mir die Beschreibungen ( Hülle Bl. 57 der Akte und 62 ) des Antragstellers über dieses Bild sowie über das Bild von Metsu zur Kenntnis gegeben worden. Auch nachdem ich von diesen Dingen Kenntnis genommen habe, muss ich meine Aussage aufrecht erhalten, nämlich dass ich mich nicht entsinnen kann, dass mir die fraglichen Bilder von Morelse und Metsu in Lübeck vom Finanzamt vorgezeigt worden sind. Ich weiss nichts darüber, ob diese Bilder nach Lübeck gekommen sind und wo sie geblieben sind.

Laut diktiert und genehmigt,

zugleich unter Beglaubigung  
der Richtigkeit der Übertragung  
aus dem Stenogramm.

gez. Schneidewind

Beglaubigt:

*Schneidewind*  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäfts-  
stelle.



Landgericht Kiel  
Wiedergutmachungskammer

- 16 RC 122/52 -

Kiel-Wik, den 28. April 1953  
Weimarer Strasse 5  
Tel.: 3 6102

135

zu: O 5210 VI B - 35/352

An die

Oberfinanzdirektion Kiel

In der Rückerstattungssache  
Friede ./.. Schenker & Co.

|                          |    |     |
|--------------------------|----|-----|
| K i e l                  |    |     |
| Oberfinanzdirektion Kiel |    |     |
| 2 - MAI 1953             |    |     |
| AV                       | 43 | 432 |

4715

bemüht sich die Kammer, die Umstände der sog. Hollandaktion aufzuklären. Nach dem Vortrag der Antragsgegnerin waren im Jahre 1942 beim Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel Oberregierungsrat Dr. Zalabak und  
+) Oberzollinspektor Mohr beschäftigt, die als Zeugen in Betracht kommen. Es wird gebeten mitzuteilen, ob die jetzigen Anschriften der genannten Herren dort bekannt sind oder ob sie ermittelt werden können.

gez. Dr. Wenzel  
Landgerichtsrat

Dr. Wenzel 4/5. 16  
4715



Beglaubigt:

*Lantz*  
Justizassistent.

+) jetzt: Zollmann Mohr - im Präsidialbüro Kiepräf. P 110

Tel. 363

Ad. Lantz kann Mohr heute von obigen Schreiben unterrichtet. Einzelheiten weiß er nicht, aber er ist einige Male in Kiel gewesen u. hat die Sachen gesehen.

Dr. Zalabak war zuletzt beim FA Kien, sagt kein Schütt.

10/5/53



## Abschrift von Abschrift

A.Kirsten, Hamburg

6.März 1953

Firma

Wambersie &amp; Zoon

C.V.o.A.

R o t t e r d a m

Während des Krieges wurden verschiedene Liftvans mit Umzugsgut, welche bereits längere Zeit in Rotterdam gelagert hatten, auf dem Kanalwege nach Delfzijl und von dort mit meinem D. " Miranda " nach Hamburg zurückgeführt. Unterlagen, wie Manifeste oder Konnossemente, sind bei mir über diesen Vorgang nicht mehr vorhanden. Dagegen erinnert sich der Kapitän des Schiffes dieser Liftvans, welche er in Delfzijl in äußerlich beschädigtem Zustand an Bord bekommen hatte. Die verwitterten und z.T. eingedrückten Bretter der Liftvans machten auf den Kapitän den Eindruck, als ob die Kolli lange Zeit irgendwo in Rotterdam den Witterungseinflüssen ausgesetzt ungeschützt gelagert hatten. Vielleicht können Sie in diesem Zusammenhang noch nähere Auskunft erteilen.

Vor dem Landgericht Kiel erhalte ich jetzt eine Zustellung, in welcher verschiedene Fragen an mich gerichtet werden, die ich aus eigenem Wissen nicht zu beantworten ~~wag~~mag. Ich behändige Ihnen Abschrift dieser gerichtlichen Zustellung und bitte Sie, an Ihrem Kontor nachprüfen zu lassen, ob sich bei Ihnen noch irgendwelche Aufzeichnungen über die damaligen Vorgänge im Zusammenhang mit den in Rede stehenden Liftsvans befinden bzw. ob aus persönlicher Erinnerung von Ihnen zu den mir zur Beantwortung gestellten Fragen Auskunft gegeben werden kann. Es wäre sehr wünschenswert, wenn in diese Angelegenheit noch eine Aufklärung gebracht werden könnte und bitte Sie, sich der Mühe zu unterziehen, diese nachzuprüfen.

Ich sehe dann Ihrer Antwort gern entgegen und zeichne

hochachtungsvoll



Schenker & Co.  
G.m.b.H.

Zweigniederlassung Hamburg

Hamburg 1, den 19. Januar 1953

Ah das  
Landgericht  
-Wiedergutmachungskammer -  
K i e l  
Weimarerstr. 5.

Betr.: Aktenzeichen - 16 RC 122/52 -

In der Rückerstattungssache F r i e d e gegen Schenker & Co. zeigt die Antragsgegnerin an, daß sie soeben durch Vermittlung ihrer holländischen Vertretung folgende Feststellungen getroffen hat:

Die Liftvans sind im März 1939 von der Firma Hermann Josephs, Köln, in Rotterdam bei der Firma Black Diamond Steamship Corporation, Rotterdam, eingetroffen; sie lagerten dort im Black Diamond-Schuppen bis September 1940, ab September 1940 bis Juni 1941 im Canada-Schuppen. Im Juli 1941 wurden die Liftvans nach Deventer expediert, wo sie bis August 1942 lagerten. Ab August 1942 bis September 1942 lagerten die Liftvans in Schiedam. Im Dezember 1942 wurden sie von Schiedam nach Delfzijl expediert, von wo sie nach mehrwöchiger Lagerung nach Hamburg und unmittelbar anschließend nach Lübeck weitergeleitet worden sind.

Aus obiger Mitteilung ergibt sich, daß die Liftvans von einer Hand in die andere gewandert sind und aus diesem Grunde gar nicht festgestellt werden kann; wo der angebliche Schaden eingetreten ist. Die Antragsgegnerin war das letzte Glied in der Kette der vielen Firmen, die während des wechsellvollen Transports der Liftvans von Münster resp. Köln nach Lübeck mit der Expedition befaßt waren.

Der Prozeßbevollmächtigte  
gez. Dr. Stammeier



EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Hierdurch erkläre ich an Eidesstatt, nachdem ich über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt worden bin

1. Die in der anliegenden Packliste als "Tochterwäsche" aufgeführten Gegenstände waren als Ausstattung für meine Töchter Hildegard Friede und Gertrud Friede bestimmt. Sie sollten bei deren Verheiratung deren Eigentum werden. Dazu ist es infolge der Beschlagnahme der Lifts nicht gekommen. Meine Tochter Hildegard hat sich bis zum heutigen Tage nicht verheiratet; Die Verheiratung meine Tochter Gertrud ist erst nach der Wegnahme der Lifts erfolgt. Das Eigentum an den fraglichen Gegenständen ist daher nicht auf meine Tochter übergegangen, sondern bei mir, der ich die fraglichen Gegenstände aus meinen Mitteln angeschafft habe, verblieben. Es ist deshalb meine Meinung, daß nur ich Stellung von Rückgabe- bzw. Entschädigungsansprüchen wegen der als "Tochterwäsche" in der Packliste aufgeführten Gegenstände berechtigt bin.

2. Die Bilder von Moreeße und Metsu waren Originalgemälde. Sie sind von mir in den Jahren 1933/1934 in Auktionen bei der Firma Graupe in Berlin erworben worden. Für das Bild von Metsu habe ich meiner besten Erinnerung nach RM 4.000.00, für das von Moreelse RM 3.000.00 gezahlt. Ich füge eine Photographie des Bildes von Moreelse mit einer Expertise von Prof. Max Friedländer



bei. Von dem Bilde von Metsu habe ich keine Photographie. Ich füge aber eine Beschreibung bei, die alles Wissenswerte über das Bild enthält.

3. Die erste Nachricht von der Beschlagnahme und dem Abtransport meiner Lifts aus Rotterdam habe ich von dem Rotterdamer Vertreter der Black Diamond Lines erhalten. Ich füge Photocopie und Übersetzung des an meinen hiesigen Anwalts gerichteten Schreibens vom 22. Mai 1946 bei. Ich habe daraufhin Herrn Rechtsanwalt Koenemann um Ermittlungen an Ort und Stelle ersucht, der mir von dem Ergebnis nach seiner Nachforschungen in seinem Briefe vom 10. October 1946 an meinen hiesigen Anwalt berichtet hat. Photocopie dieses Briefes ist ebenfalls beigelegt. Aus diesem Bericht geht klar hervor, daß die in Rotterdam beschlagnahmten Lifts H.J. 660 und 661 und H.St. 820 in Lübeck angekommen und dort von den deutschen Behörden "entzogen" worden. Von dem Inhalt der Lifts sind nur die beiden Bilder von Tintoretto und Hackart im Lübecker St. Annen Museum gefunden und von den alliierten Regierungen sichergestellt worden.

4. Ich füge eine Aufstellung der Werte der einzelnen in der Packliste enthaltenen Gegenstände bei und bemerke dazu, daß nach Fertigstellung der Packliste noch folgende Gegenstände durch den Spediteur Hermann Josephs in Köln, Siegfriedstraße 9, verpackt worden sind:

Zwei Silberkästen, jeder im Werte von RM 1,200.00

Vier Teppiche, jeder im Werte von RM. 2.000.00

Ich versichere an Eidesstatt, daß ich die in anliegendem Verzeichnis gemachten Wertangaben nach sorgfältiger Prüfung



Inhalts der Lifts mit Wertangabe.

1. Wohnzimmer.

|                                         |            |                  |           |
|-----------------------------------------|------------|------------------|-----------|
| 1 Schrank                               | DM 600.00  | 1 Schreibschrank | DM 300.00 |
| 1 Tisch                                 | " 200.00   | 1 Sofa           | " 800.00  |
| 4 Sessel                                | " 400.00   | 4 Stühle         | " 200.00ø |
| 1 kleiner Schrank                       | " 150.00   | Tischsilber für  |           |
| 1 Rauchtisch                            | " 80.00    | 18 Personen      | " 1200.00 |
| 2 Bilder von                            |            | 1 Teppich        | " 1300.00 |
| X Lesser Ury                            | " 1,800.00 | 3 Brücken        | " 900.00  |
| 1 Stehlampe                             | " 50.00    |                  | " 300.00  |
| Gardinen und Übergardinen nebst Zubehör |            |                  |           |
| Gesamtwert:                             |            | DM 8280.00       |           |

2. Wohnzimmer.

|                           |           |                |           |
|---------------------------|-----------|----------------|-----------|
| 1 Sofa                    | DM 400.00 | 6 Sessel       | DM 250.00 |
| 1 Tisch                   | " 100.00  | 1 Serviertisch | " 50.00   |
| 1 Rauchtisch              | " 50.00   | 1 Stehlampe    | " 30.00   |
| 1 Tischlampe              | " 20.00   | 1 Nähtisch     | " 100.00  |
| 2 Bilder von              |           | Verschiedene   |           |
| X Max Liebermann          | " 1200.00 | kl. Tischchen  | " 50.00   |
| 1 Teppich                 | " 1400.00 | 3 Brücken      | " 400.00  |
| Gardinen und Übergardinen |           |                | " 200.00  |
| Gesamtwert:               |           | DM 4,250.00    |           |

3. Schlafzimmer.

|                             |          |                    |           |
|-----------------------------|----------|--------------------|-----------|
| 2 Metallbetten mit Bettzeug |          | 2 Stühle           | DM 300.00 |
| 2 Nachttische               | DM 60.00 | "                  | " 40.00   |
| 1 Wäscheschrank             | " 100.00 | 1 Kleiderschrank   | " 300.00  |
| 1 kl. Schrank               | " 50.00  | 2 Nachttischlampen | " 30.00   |
| Gesamtwert:                 |          | DM 880.00          |           |

4. Küche.

|                                                         |    |           |
|---------------------------------------------------------|----|-----------|
| 1 Küchenschrank mit Inhalt, zum großen Teil neu ersetzt | DM | 200.00    |
| 1 Anrichte mit Küchenbestecken                          | "  | 200.00    |
| 1 Tisch und 2 Stühle                                    | "  | 80.00     |
| 1 Besenschrank                                          | "  | 20.00     |
| Gesamtwert:                                             |    | DM 500.00 |



3 Kisten mit folgendem Inhalt:

|                                            |    |        |                |    |        |
|--------------------------------------------|----|--------|----------------|----|--------|
| Kaffee Service                             | DM | 400.00 | Ess-Service    | DM | 400.00 |
| Glas-Service                               | "  | 400.00 | Wassergläser   | "  | 30.00  |
| Weingläser                                 | "  | 100.00 | Obstservice    | "  | 250.00 |
| Obstteller                                 | "  | 20.00  | Sahne-Service" |    | 50.00  |
| Bowlenkanne                                | "  | 100.00 |                |    |        |
| Tabletts und sonstige Gebrauchsgegenstände |    |        | "              |    | 500.00 |

|                                                          |    |        |
|----------------------------------------------------------|----|--------|
| 8 Bettbezüge und Garnituren                              | DM | 500.00 |
| 6 Badetücher, 4 Kaffedecken                              | "  | 50.00  |
| 14 Tischtücher mit Servietten                            | "  | 200.00 |
| 2 1/2 Dtz. Handtücher                                    | "  | 50.00  |
| 1 " Taschentücher                                        | "  | 15.00  |
| 2 " kl. Toilettehandtücher                               | "  | 5.00   |
| 5 Badevorlagen                                           | "  | 25.00  |
| 2 Dtzd. Kaffeesservietten                                | "  | 10.00  |
| 2 1/2 Dtzd. Betttücher                                   | "  | 300.00 |
| 4 Baumwolldecken                                         | "  | 15.00  |
| 4 Steppdecken                                            | "  | 400.00 |
| 9 Biberbetttücher                                        | "  | 20.00  |
| 12 Frottierhandtücher                                    | "  | 20.00  |
| 3 Dtzd. Kissenbezüge                                     | "  | 150.00 |
| 4 " Küchenhandtücher                                     | "  | 40.00  |
| 20 verschiedene kleine Decken                            | "  | 200.00 |
| 1 Dtzd. Messertücher                                     | "  | 5.00   |
| 2 " Tellerdeckchen                                       | "  | 50.00  |
| 3 " Staubtücher                                          | "  | 10.00  |
| verschiedene Handarbeiten (Teneriffa und Madeira Arbeit) | "  | 500.00 |
| 1 Kommode, 2 Matratzen                                   | "  | 150.00 |
| 2 Steppdecken                                            | "  | 200.00 |
| 1 Oberbett                                               | "  | 50.00  |
| verschiedene Kissen                                      | "  | 50.00  |
| verschiedene Schlafzimmersläufer                         | "  | 150.00 |
| Treppensläufer                                           | "  | 300.00 |
| 1 Teppich                                                | "  | 800.00 |

Blatt III.

|                           |    |        |
|---------------------------|----|--------|
| 24 Hemden mit Kragen      | DM | 120.00 |
| 24 weiße Kragen           | "  | 10.00  |
| 10 Wollunterzeuge         | "  | 80.00  |
| 13 Baumwollunterzeuge     | "  | 70.00  |
| 3 Unterhosen              | "  | 12.00  |
| 4 Pyamas                  | "  | 35.00  |
| 3 Dtzd. Paar Wollstrümpfe | "  | 70.00  |
| 2 " " Baumwollstrümpfe    | "  | 20.00  |



148

|                |    |          |                 |    |          |
|----------------|----|----------|-----------------|----|----------|
| 4 Winteranzüge | DM | 1,000.00 | 4 Sommeranzüge  | DM | 1.000.00 |
| 1 Sportanzug   | "  | 200.00   | 4 Arbeitsanzüge | "  | 400.00   |
| 1 Frackanzug   | "  | 250.00   | 1 Sommermantel  | "  | 90.00    |
| 4 Paar Schuhe  | "  | 50.00    |                 |    |          |

|                     |   |        |                    |   |        |
|---------------------|---|--------|--------------------|---|--------|
| 2 Betten mit Inhalt | " | 300.00 | 1 Couch mit Inhalt | " | 200.00 |
| 1 Kleiderschrank    | " | 100.00 | 2 Nachttische      | " | 50.00  |
| 2 Stühle, 2 Hocker  | " | 50.00  | 1 Kommode          | " | 50.00  |
| 2 Nachttischlampen  | " | 30.00  |                    |   |        |

|                    |   |       |                  |   |        |
|--------------------|---|-------|------------------|---|--------|
| 5 Paar Damenschuhe | " | 80.00 | 6 Kittel         | " | 20.00  |
| 12 Schlüpfen       | " | 20.00 | 6 Nachthemden    | " | 60.00  |
| 6 Unterkleider     | " | 60.00 | 24 Paar Strümpfe | " | 50.00  |
| 18 Hemden          | " | 80.00 | 5 Handtaschen    | " | 150.00 |

#### Blatt IV.

|                      |    |        |                       |   |       |
|----------------------|----|--------|-----------------------|---|-------|
| 24 Betttücher        | DM | 100.00 | 14 Kissenbezüge       | " | 50.00 |
| 9 Bettgarnituren     | "  | 450.00 | 6 Kaffeedecken        | " | 20.00 |
| 4 Plumeaux Bezüge    | "  | 60.00  | 1 Badetuch            | " | 6.00  |
| 12 Tischtücher       | "  | 200.00 | 29 Staubtücher        | " | 8.00  |
| 11 Topflappen        | "  | 3.00   | 38 Handtücher         | " | 50.00 |
| 10 Frottiertücher    | "  | 20.00  | 39 Servietten         | " | 80.00 |
| 4 Kissenbezüge       | "  | 15.00  | 6 Waschlappen         | " | 2.00  |
| 3 Kaffeegedecke mit  |    |        |                       |   |       |
| 18 Servietten        | "  | 25.00  | 3 Decken              | " | 12.00 |
| 6 Dtzd. Küchentücher | "  | 50.00  | 31 Toilettehandtücher | " | 10.00 |

#### Blatt V.

|                           |    |        |                        |    |        |
|---------------------------|----|--------|------------------------|----|--------|
| 3 Dtzd. Betttücher        | DM | 150.00 | 8 Dtzd. Küchentücher   | DM | 70.00  |
| 1/2 " Kaffeedecken        | "  | 20.00  | 31/2 " Handtücher      | "  | 45.00  |
| 6 Badetücher              | "  | 36.00  | 12 Leinen Frottier-    |    |        |
| 2 Dtzd. Küchentücher      | "  | 35.00  | Tücher                 | "  | 36.00  |
| 9 Frottiertücher          | "  | 18.00  | 4 1/2 Dtzd. Servietten |    | 110.00 |
| 27 Toilettehandtücher     | "  | 8.00   |                        |    |        |
| 1 Dtzd. Kaffeesservietten | "  | 6.00   | 3 Kaffeedecken mit     |    |        |
| 12 Topflappen             | "  | 3.00   | Servietten             | "  | 25.00  |
| 26 Tischtücher            | "  | 420.00 | 35 Staubtücher         | "  | 12.00  |
| 6 Taschentücher           | "  | 9.00   | 15 Kissenbezüge        | "  | 50.00  |
| 8 Bettgarnituren          | "  | 400.00 | 2 Kissenbezüge         | "  | 10.00  |
| 8 Waschlappen             | "  | 2,50   | 6 Badevorlagen         | "  | 24.00  |
| 4 Kaffeedecken            | "  | 14.00  |                        |    |        |



Blatt VI.

|   |                                |    |        |
|---|--------------------------------|----|--------|
| 1 | Staubsauger                    | DM | 50.00  |
| 1 | Nähmaschine                    | "  | 200.00 |
| 1 | Schreibmaschine                | "  | 150.00 |
| 1 | Stehlampe                      | "  | 50.00  |
| 1 | Radioapparat                   | "  | 395.00 |
| 1 | Tischlampe                     | "  | 20.50  |
| 2 | Ventilatoren                   | "  | 90.00  |
| 1 | kl.Schrank                     | "  | 30.00  |
| 1 | Cylinderkoffer<br>mit Cylinder | "  | 30.00  |
| 1 | Hausapotheke mit<br>Inhalt     | "  | 30.00  |
| 3 | Herrenhüte                     | "  | 36.00  |
| 2 | Regenschirme                   | "  | 20.00  |

|                      |    |          |
|----------------------|----|----------|
| Oelgemälde von Metsu | RM | 4.000.00 |
| " " Moreelse         | "  | 3.000.00 |

Nachträglich verpackt.

|   |                  |    |          |    |          |
|---|------------------|----|----------|----|----------|
| 2 | Silberkästen a   | DM | 1.200.00 | DM | 2.400.00 |
| 4 | Perserteppiche a | DM | 2.000.00 | DM | 8.000.00 |

Aufrechnung:

|                       |     |    |           |
|-----------------------|-----|----|-----------|
| Gesamtwert von Blatt  | I   | DM | 13.910.00 |
| " " "                 | II  | DM | 4.515.00  |
| " " "                 | III | DM | 4.707.00  |
| " " "                 | IV  | DM | 1.161.00  |
| " " "                 | V   | DM | 9.536.00  |
| Nachträglich verpackt |     | DM | 10.400.00 |

Gesamtbetrag: DM 44.229.00

gez. Max Friede



## A u f s t e l l u n g

Anlage zum Schreiben vom 21. Dez. 1942

der in Zutphen und Zwolle lagernden Möbel (Umzugsgut) unter Kontrolle der N.V. Schenker &amp; Co's Internationale Expeditie, Rotterdam

| Eigentümer:                                       | Adresse:                                        | Wohnort:               | Marken & Nummer:   | Sendung   | Gewicht: in Kg. | Herkunft:         | Lagergeld & Kosten pro Monat | Unsere Forderung Betrag: | bis:     | Unsere Position:       |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------|--------------------|-----------|-----------------|-------------------|------------------------------|--------------------------|----------|------------------------|
| Lagerhaus: "Maria" Abt. 11 & 12 Buisman, Zwolle.- |                                                 |                        |                    |           |                 |                   |                              |                          |          |                        |
| 1 Rudolf Neuspiel                                 | 147 th Street                                   | New-York               | A.D.21             | 1 Koffer  | 55              | Wien              | f 2.20                       | f 54.88                  | 15/10/42 | NL.25072               |
| 2 Abraham Moos                                    | Flushing LI 35/7                                |                        |                    |           |                 |                   |                              |                          |          |                        |
| 3 Max Rothschild                                  | East 877 Mound Street                           | Columbus (Ohio)        | M.14, TM, AM       | 4 Kister  | 482             | Stuttgart         | " 2.--                       | bezahlt bis              | 13/1/45  | NL.25044 = 16 R 671/62 |
| 4 Benno Leiter                                    | 319, Ocean Parkway                              | New-York Brooklyn      | OR 1/7 & 10        | 8 Kister  | 1.365           | Stuttgart         | " 5.60                       | f 56.--                  | 30/10/42 | NL.25045               |
| 5 Dr. Ernst Spitzer                               | 549, West 183 Str. Apt 3A                       | New-York C.            | M.I. 1/4           | 4 Kister  | 1.351           | München           | " 5.60                       | f 227,05                 | 3/10/42  | EL.31004               |
| 6 B. Eisner-Schaller                              | 100 North University Avenue                     | Peoris (Illinois)      | EL.40/45           | 6 Kister  | 965             | Nürnberg          | " 4.--                       | f 175,45                 | 27/10/42 | EL.31006               |
| 7 M. Neuburger                                    | 2061, Davidson Ave. Brone                       | New-York               | Sch & Co. 1812/1-2 | 2 Kister  | 310             | Duisburg          | " 1.60                       | " 67,70                  | 29/10/42 | EL.31009               |
| 8 X Hugg Eisler                                   | 612, West 184th Str. Apt. 33                    | New-York               | Sch & Co 100/4     | 8 Kisten  | 997             | München           | " 4.--                       | " 186,65                 | 2/10/42  | EL.31007               |
| 9 Poldi Stern                                     | 344, West 89th Str.                             | New-York               | H.E. 298           | 1 Kist    | 190             | Wien              | " -.80                       | " 39,80                  | 23/10/42 | EL.31005               |
| 10 Henry Josephson                                | Philadelphia L. St. 1013                        | New-York-Ci.           | R.J.1              | 1 Kist    | 485             | Wien              | " 2.--                       | " 91,05                  | 11/10/42 | EL.31011               |
| 11 Martha Cirses                                  | 222, East 26th Str.                             | New-York               | R.B.31/35          | 2 Koffer  | 78              | Brox bij Lippitz  | " -.75                       | " 33,25                  | 26/10/42 | EL.31012               |
| 12 Adolf Lelienhal                                | Sieberty Avenue                                 | Richmond Hill (N.Y.)   | S.Z.52/54          | 2 Kisten  | 509             | Wien              | " 2,40                       | " 104,95                 | 18/10/42 | EL.31013               |
| 13 Dr. Gertrud Engel                              | 2935, N. Talbot Av.                             | Indianapolis Ind.      |                    | 2 Kisten  | 375             | Danzig            | " 2.--                       | " 11,27                  | 25/10/42 | EL.31014               |
| 14 Edmund Neumann                                 | 1472, Broadway                                  | New-York Ci.           | Adresse E.N.1      | 1 Kist    | 247             | Giessen           | " 1,20                       | " 50.--                  | 10/10/42 | EL.31015               |
| 15 Dr. Ernst Moser                                | One Marble Hill Ave. App. 50                    | New-York Ci.           |                    | 1 Kist    | 124             | Wien              | " 0,80                       | " (28,70 3,20)           | 6/10/42  | EL.31016               |
| 16 Paul Schottlaender                             | 510, West 190 Str.                              | New-York               | E.M.1072           | 1 Lift an | 4.130           | Frankfurt a/Main  | " 17,50                      | " 664,98                 | 18/10/42 | ML.16532 157 R 206/60  |
| 17 Claire Hesslein                                | 612 West 184 Str. Apt. 33                       | New-York               | Sch & Co 212       | 1 Lift an | 3.820           | München           | " 29,50                      | " 1362,14                | 20/10/42 | ML.16533               |
| 18 Bustav Altbaier                                | 561 West 141 Str.                               | New-York               | Sch & Co 48        | 1 Kist    | 1.200           |                   |                              |                          |          |                        |
| 19 Irma Haag                                      | 3550, Van Abtwerp Pl.                           | Cincinnati (Ohio)      | Sch & Co 367       | 1 Lift an | 3.458           | Nürnberg          | " 13,50                      | " 608,38                 | 20/10/42 | ML.16535               |
| 20 Julius Weinberg                                | 636, West 172 Str.                              | New-York Ci.           | J.H.7/10           | 4 Kisten  | 2.580           | Vilshofen         | " 13,50                      | " 557,79                 | 3/10/42  | ML.16537 157 R 131/60  |
| 21 Theodor Schwarz                                | 85, West Street                                 | New-York               | Sch & Co 165       | 1 Lift an | 3.000           | Vilshofen         | " 2,80                       | " 98,68                  | 20/10/42 | ML.16539 157 R 131/60  |
| 22 Martin Kohn                                    | 5649 Philips Ave.                               | Pittsburgh Pa          | T.S.1/7            | 1 Koffer  | 1.106           | Dortmund          | " 15,50                      | " 663,81                 | 20/10/42 | ML.16540               |
| 23 A. Mozes                                       | 1073, Fox Street                                | Bronse N.Y.            | Sch & Co 377       | 1 Lift an | 3.920           | Frankfurt a/Main  | " 5.--                       | " 263,61                 | 16/10/42 | ML.16543               |
| 24 L. Gottlieb                                    | 357, 4th Avenue                                 | New-York               | A.M.58             | 1 Lift an | 3.400           | Nürnberg          | " 17,50                      | " 722,67                 | 20/10/42 | ML.16548               |
| 25 D. Mayer                                       | 1615, University Ave. Apt. 55                   | New-York               | IR.41/44           | 4 Kisten  | 2.750           | Köln              | " 15.--                      | " 326,60                 | 20/10/42 | ML.16523               |
| 26 P. Deshauer                                    | Fitzjohn's Ave 40-42                            | London N.W.3           | Sch & CO 113       | 1 Lift an | 150             | Frankfurt a/Main  | " 17,10                      | " 141,28                 | 18/10/42 | ML.16525               |
| 27 A. Rothschild                                  | 1, Minster Road                                 | London NW 2            | B. 1               | 1 Kisten  | 750             |                   |                              |                          |          |                        |
| 28 A. Wachsmann                                   | 21, Court Road                                  | Tunbridge Wells (Kent) | W-8/9              | 2 Kisten  | 256             | Freiburg          | " 16.--                      | " 777,17                 | 21/10/42 | ML.16528               |
| 29 N. Kaufmann                                    | 9, Fotheringhual Road, Pollokshields (Scotland) | Glasgow S1             | NK 5/6             | 2 Kisten  | 420             | Berlin            | " 14.--                      | " 546,30                 | 10/10/42 | EL.31019               |
|                                                   |                                                 |                        |                    |           |                 | Marktbreit Soprau | " 1,20                       | " 50,60                  | 8/10/42  | EL.31020               |
|                                                   |                                                 |                        |                    |           |                 | Soprau            | " 4.--                       | " 154,65                 | 8/10/42  | EL.31021               |
|                                                   |                                                 |                        |                    |           |                 | Wien              | " 1,60                       | " 71,35                  | 13/10/42 | EL.31022               |

30.3.1943

mit Brief von H. 11.4.43  
S. 207/101Hoffmann, Granville  
vill. Road  
Lymington  
SurveyA.T. 208/10  
212/13

S. 207/101



## A u f s t e l l u n g

der in Zutfen und Zwolle lagernden Möbel(Umzugsgut) unter Kontrolle der N.V. Schenker & Co's Internationale Expeditie, Rotterdam

| Eigentümer:                                      | Adresse:               | Wohnort:                                                | Marken & Nummer:                   | Sendung                              | Gewicht in Kg. | Herkunft:         | Lagergeld & Kosten pro Monat | Unsere Forderung Betrag: Bis | Unsere Position: |
|--------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|----------------|-------------------|------------------------------|------------------------------|------------------|
| Lagerhaus "Maria" Abt. 11 & 12, Buisman Zwolle.- |                        |                                                         |                                    |                                      |                | TRANSPORT 126     | 49060                        | f 8139.96                    |                  |
| 31                                               | H. Albersheim          | 62, Gaulden Road Manchester (jetzt San Francisco Calif) | Adresse                            | 5 Kisten 1 Koffer                    | 645            | Borken            | f 2.80                       | f 127.69 21/10/42            | NL. 25053        |
| 32                                               | Lothar Stein           | Rathausstr. 9 Bielefeld                                 | St & CO 60&24                      | 2 Koffer                             | 217            | Bielefeld         | " 1.50                       | " 38.10 1/10/42              | NL. 25049        |
| 33                                               | H. Baruch              | Abercorn Place London                                   | RM 18                              | 1 Liftvan                            | 1.690          | Hagen             | " 12.--                      | " 539.52 20/10/42            | ML. 16536        |
| 34                                               | S. Meyer               | Genaue Adresse uns unbekannt                            | J.M. 171                           | 1 Liftvan                            | 3.600          | Chemnitz          | " 17.50                      | " 456.89 20/10/42            | ML. 16522        |
| 35                                               | Rosa Loew              | 137 Delmart Street St. Francisco                        | R.L. 135                           | 1 Liftvan                            | 1.975          | Frankfurt         | " 13.50                      | " 429.99 21/10/42            | ML. 16524        |
| 36                                               | Lotte Birnbaum         | 5027 Chalgrove Ave. Baltimor                            | F.B. 30/41                         | 12 Kisten                            | 1.533          | Nürnberg          | " 8.--                       | " 446.97 21/10/42            | ML. 16527        |
| 37                                               | Frau M. Isler          | Florjanska Jaslo (Disstr. Sch. & Co)                    | 181/1-2                            | 3 Kisten                             | 1.241          | Hagen             | " 5.20                       | " 308.49 15/10/42            | ML. 16541        |
| 38                                               | Robert I. Mayer        | Rue de Buis 14 Geneve                                   | H & N 10                           | 1 Liftvan                            | 3.560          | Mannheim          | " 17.50                      | " 801.26 4/10/42             | ML. 16544        |
| 39                                               | Richard Lenneberg      | Avenida 6 Santiago de Chile                             | R.L. 129                           | 1 Liftvan                            | 3.080          | Hamburg           | " 15.--                      | " 569.53 26/10/42            | ML. 16545        |
| 40                                               | Max Fleischmann        | 922 Chauncey Ave Baltimore                              | Sch & Co 405 B.L.B. 18570 B.M. 1/3 | 1 Liftvan 1 Kofferkl 3 Kisten        | 3.330 425      | Nürnberg          | " 17.50                      | " 623.26 14/10/42            | ML. 16546        |
| 41                                               | Adolf Stein            | Ostheim Spitlerstr 4 Stuttgart                          | H.G. 674, 1675                     | 1 Liftvan 1 Kiste 1 Pack             | 3.020 700 50   | Stuttgart         | " 20.--                      | " 60.-- 27/10/42             | ML. 16547        |
| 42                                               | Herbert Wilzig         | Los Angeles Wilzig 1/6                                  |                                    | 6 Kisten                             | 650            | Hagen             | " 2.50                       | " 48.16 5/10/42              | ML. 16549        |
| 43                                               | Theodor Wassermann     | 5339 Calle Buenos-Aires T.W. 1/5 Zamadio                |                                    | 4 Kisten 1x Verschlag                | 1.586          | Oberdorf          | " 6.40                       | " 266.80 4/10/42             | ML. 25043        |
| 44                                               | Walter Braun           | 4153 S. Berkeley Ave Chicago                            | W.B. 101/10                        | 6 Kisten 3 Verschlag 1 Koffer 2 Pack | 625            | Breslau           | " 2.80                       | " 41.75 11/10/42             | NL. 25036        |
| 45                                               | Ing. Karl Eisenstädter | 25 Quai des Tonneliers Gent                             | K.E. 1/1 4,8,10/17,11              | 13 Kolli                             | 820            | Wien              | " 6.05                       | " 60.90 6/10/42              | NL. 25037        |
| 46                                               | Erna Rosenthal         | Hoyledesingel 9 Rotterdam                               | A.F., R.F.                         | 3 Koffer                             | 143            | Prag              | " 1.--                       | " 5.-- 4/10/42               | NL. 25038        |
| 47                                               | Dr. E. Kraupa          | Antongasse 20 Brunn                                     | M.K. 11/29 E.K.                    | 15 Kisten 6 Koffer                   | 1.557          | Brunn             | " 4.80                       | " 28.80 27/10/42             | NL. 25039        |
| 48                                               | A. Th. M. Graeveld     | Achterburgwal Amsterdam                                 | 8 P.W. 106&107                     | 1 Koffer 1 Kiste                     | 276            | Prag              | " 1.50                       | " 13.50 12/10/42             | NL. 25041        |
| 49                                               | Kurt Simonsohn         | Sulina                                                  | A.S. 83,84 K.S. 82                 | 3 Koffer                             | 39             | Prag              | " 26.50                      | " 26.80 9/10/42              | NL. 25042        |
| 50                                               | Ernst Stein            | Porzellangasse 19 Wien IX                               | A.S. 84/85                         | 2 Koffer                             | 156            | Wien              | " 1.--                       | " 5.-- 14/10/42              | NL. 25043        |
| 51                                               | Alice Deutsch          | Richtergasse 8 Wien VII                                 | A.D. 1/3, 111                      | 4 Kolli                              | 166            | Wien              | " -.80                       | " 44.60 30/10/42             | NL. 25047        |
| 52                                               | Edith Danziger         | Kattowitz                                               | Sch & Co. 1/2                      | 2 Kisten                             | 169            | Knigshütte        | " -.80                       | " 8.-- 21/10/42              | NL. 25050        |
| 53                                               | E.J. Stein             | Dornbergestr. 27 Bielefeld                              | EST 1/2 St 83 x St. 61             | 2 Koffer 2 Kisten                    | 341            | Bielefeld         | " 1.60                       | " bezahlt bis 7./12/43       | NL. 25049        |
| 54                                               | Váktor Kohner          | Dolni Mokropsy 232 Prag                                 | V.K. 850                           | 1 Kiste                              | 170            | Mokropsy bij Prag | " 4.25                       | " bezahlt bis 21/7/43        | NL. 25049        |
| 55                                               | Sandor Edelstein       | Corso Umberto I. 42 Potenza                             | S.G. 16                            | 1 Kiste                              | 112            | Wien              | " 1.--                       | " 10.50 21/10/42             | NL. 25048        |
| 56                                               | M.J. Einstein          | Ulmerstr. 185 Augsburg                                  | M.E. 2, S.E. 1/2                   | 4 Koffer                             | 468            | Augsburg          | " 5.20                       | " 20.80 4/11/42              | ML. 31003        |
| 57                                               | Emilio Bader           | Culpina 907 Buenos Aires                                | Sch & Co. 51/6D                    | 10 Kisten                            | 1810           | Legensburg        | " 5.45                       | " bezahlt bis 29/9/44        | EL. 31008        |
| 58                                               | Caecilie May           | Bayrischestr. 4 Berlin                                  | W. 35 M.C.M. 11/12                 | 1 Koffer 1 Kiste                     | 135            | Berlin            | " -.75                       | " bezahlt bis 31/5/45        | EL. 31010        |
| 59                                               | gestrichen             | wahrscheinlich Bromm                                    | 1. 18. 168                         | nicht mehr angekommen                |                |                   |                              |                              |                  |

151

Wohl 62/10/42

15778 74/60

(74/58)

Folgt ihm 69 bis 100 der 1048 Nürnberg geschickt

15724 169/60

157JR 169/58

157JR 10762

157JR 10117/61



- 16 RC 69/51 -  
- 16 RC 122/52 -

Ausfertigung.

- 3 -

Aufstellung

der in Zutfen und Zwolle lagernden Möbel (Umzugsgut) unter Kontrolle der N.V. Schenker & Co's Internationale Expeditie, Rotterdam

| Eigentümer:                                                  | Adresse:            | Wohnort:                             | Marken & Nummer | Sendung                                   | Gewicht in kg. | Herkunft:      | Lagergeld & Kosten pro Monat | Unsere Betrag: | Forderung bis               | Unsere Position: |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|-----------------|-------------------------------------------|----------------|----------------|------------------------------|----------------|-----------------------------|------------------|
| <u>Lagerhaus "Maria" Abt. 11 &amp; 12, Buisman, Zwolle.-</u> |                     |                                      |                 | 215 Transp                                | 453            |                |                              | f 13150.88     |                             |                  |
| 60                                                           | Lothar Stein        | 40 Birkenheadstr. London W.U.1       | L.S.50/51       | 2 Kisten                                  | 415            | Schweinfurt    | f 2.--                       | f 80,15        | 2/10/42                     | NL.25052         |
| 61                                                           | Eva Noten           | Jews Temporary Shelter London E.1    | E.N.1/4         | 2 Koffer                                  | 187            | Berlin         | " 1.--                       | " 4.--         | 10/11/42                    | EL.31018         |
| 62                                                           | Eva Burchard        | Eppendorferdamm 11 Hamburg           | E.B.1/3         | 1 Kiste<br>1 Sack<br>2 Kisten<br>1 Koffer | 200            | Hamburg        | " 1,50                       | " 18.25        | 22/10/42                    | NL.25053         |
| <u>Lagerhaus "Twenthe", Spieker &amp; Elfrink, Zutfen.-</u>  |                     |                                      |                 |                                           |                |                |                              |                |                             |                  |
| 63                                                           | Fritz Abraham       | 17. Francis Avenue Cambridge-Mass    | Sch & Co 2121a  | 2 Lif                                     | .400           | Berlin-Wannsee | 35.--                        | " 1730.23      | 25/10/42                    | ML.16503         |
| 64                                                           | Lotte Adler         | 310 W 101 Street New-York-City       | Sch & Co 2107/a | 1 Kis                                     | .780           | München        | " 21.50                      | " 935.75       | 29/10/42                    | ML 16504         |
| 65                                                           | Dr. S. Federlein    | 640 West 139th Str. New-York         | Sch & Co 330    | 1 Lif                                     | .490           | Nürnberg       | " 17,50                      | " 704,27       | 5/10/42                     | ML.16505         |
| 66                                                           | Frau R. Bauer       | 750 Riverside Drive New-York         | Sch & Co 320    | 1 Lif                                     | .740           | Nürnberg       | " 15.--                      | " 664,53       | 9/10/42                     | ML.16507         |
| 67                                                           | B. Meinfelder       | 1931. 3rd Av. I. Apt. 31 Minneapolis | RM 608.615      | 2 Lif                                     | .520           | Stuttgart      | " 20.--                      | " 705.79       | 26/10/42                    | ML.16510         |
| 68                                                           | L. Stein            | 944. Tititon Ave. New-York-Bronx     | St. 621, K. 622 | 2 Lif                                     | .110           | Stuttgart      | " 25.--                      | " 1214.14      | 27/10/42                    | ML.16511         |
| 69                                                           | Irma Rindsberg      | 44th Bennett Av. New-York            | Sch & Co 2155   | 1 Lif van                                 | 3.640          | München        | " 17,50                      | " 395.32       | 17/10/42                    | ML.16513         |
| 70                                                           | H. Walz             | 1219, Church Ave. Brooklyn N.Y.      | MB 530          | 1 Kis                                     | 1.000          | München        | " 12,50                      | " 403,30       | 29/10/42                    | ML. 16514        |
| 71                                                           | E. Schlein          | 10, Wodecote Park Road Ipsom (Surry) | Sch & Co 163    | 1 Lif van                                 | 3.900          | München        | " 17,50                      | " 386,68       | 29/10/42                    | ML.16506         |
| 72                                                           | M. Bauer            | 1219, Church Ave. Brooklyn N.Y.      | MB 530          | 1 Lif van                                 | 3.750          | Stuttgart      | " 13,50                      | " 814,62       | 26/10/42                    | ML.16512         |
| 73                                                           | H. Kunzelsauer      | 47 West 34th Str. New-York           | Sch & Co 1684   | 1 Kis                                     | 300            | Stuttgart      | " 16,50                      | " 373,96       | 3/10/42                     | ML.16515         |
| 74                                                           | G. Neustadt         | 925 Westend Ave. New-York            | GN 408/9        | 1 Lif van                                 | 5.520          | Breslau        | " 21.--                      | "              | durch Vorauszahlung gedeckt | ML.16516         |
| 75                                                           | F. Goldschmidt      | 320 West 83rd Str. New-York          | Sch & Co 344    | 1 Kis                                     | .576           | Nürnberg       | " 17,50                      | " 905,57       | 22/10/42                    | ML 16520         |
| 76                                                           | Karl Valfer         | 841 Barry Ave. Chicago               | Sch & Co 112    | 1 Lif van                                 | 5.560          | Freiburg       | " 13,50                      | " 594,50       | 21/10/42                    | ML.16502         |
| 77                                                           | Dr. Josef Neu       | 2839 South Ellis Ave "               | M. 598          | 1 Lif van                                 | .170           | Stuttgart      | " 12,50                      | " 710,24       | 27/10/42                    | ML.16508         |
| 78                                                           | Moritz Wildmann     | 545 West 158th Str. New-York         | M.W.618         | 1 Lif                                     | .800           | Stuttgart      | " 17,50                      | " 238,73       | 27/10/42                    | ML.16509         |
| 79                                                           | Ilse Kaufmann       | Vermeerstraat 18 Nijmegen            | E.v.G. 140      | 1 Lif                                     | 2.340          | Büsseldorf     | " 15.--                      | " 15.--        | 4/10/42                     | ML.16517         |
| 80                                                           | Dr. Maxm. Rosenwald | Stationstr. 21 Zürich                | M.R.103         | 1 Kis                                     | 147            | Wien           | " 16.--                      | " 826.04       | 18/11/42                    | ML.16519         |
| 81                                                           | gestrichen          |                                      |                 | 1 Lif                                     | 3.930          |                |                              |                |                             |                  |
| <u>Lagerhaus "Rotterdam" Willem Buytewechstraat 70.-</u>     |                     |                                      |                 |                                           |                |                |                              |                |                             |                  |
| 82                                                           | P. Bleichröder      | New-York                             | Umzugsgut       | lose                                      |                | Hamburg        | f 37,50                      | f 1165,50      | 9/11/42                     | ML.21005         |
| <u>Lagerhaus "Amsterdam".-</u>                               |                     |                                      |                 |                                           |                |                |                              |                |                             |                  |
| 83                                                           | J. Rothmann         | New-York                             | W.G. 111 1/2    | 2 Kis                                     | 490            | Hamburg        | f 2.50                       | f 107.90       | 30/10/42                    |                  |

Siegel Rotterdam, 29. September 1942



B e s c h l u s s

-----

in der Rückerstattungsache  
F r i e d e ./. Deutsches Reich.

I. Es soll Beweis darüber erhoben werden,

ob zwei den Antragstellern gehörige Bilder,  
nämlich

Portrait eines Edelmannes  
von Paulus Moreelse

und

Briefschreibende Frau  
von Gabriel Metsu

während des Krieges in Holland beschlagnahmt und  
einem Kieler Museum zugeleitet worden sind, gegebenen-  
falls, wo sie verblieben sind,

durch Vernehmung

des Professors Dr. S a u e r m a n n  
in Kiel, Feldstrasse 75,

als Zeugen.

II. Mit der Vernehmung des Zeugen wird der Berichterstatter  
beauftragt, dem die Bestimmung des Termins überlassen  
bleibt.

Kiel, den 2. März 1954  
Landgericht, Wiedergutmachungskammer

gez. Dr. Richter

Spoerel

Dr. Wenzel

An die  
Oberfinanzdirektion

in Kiel,  
Feldstrasse

zu: O 1489 B - BV  
43 / 433.



Ausgefertigt:

Kiel, den 5. März 1954

*Barth*  
Justizassistent  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
des Landgerichts.

Oberfinanzdirektion

\* - 9. MRZ. 1954 \*

- KIEL -

331/333 h



## Eidesstattliche Versicherung.

-.-.-.-.-

Ich versichere das folgende an Eidesstatt, nachdem ich über die Bedeutung einer solchen Versicherung belehrt worden bin:

Ich wohne 83-19, 116th Street, Kew Gardens, New York und bin ein Bürger der Vereinigten Staaten.

Vor meiner Auswanderung nach Amerika in der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgungen lebte ich in Bocholt, Westphalen.

Ich bin von Jugend auf mit Herrn Max Friede, der ebenfalls in Bocholt lebte, und seiner Familie eng bekannt gewesen. Wir haben uns gegenseitig besucht, und ich bin regelmässig in seinem Hause gewesen und kenne die Einrichtung des Hauses genau.

Herr Max Friede hat mir Durchschlag seiner eidesstattlichen Versicherung vom Dezember 1951 nebst Aufstellung der Werte der in der Packliste aufgeführten Gegenstände vorgelegt.

Nach genauer Durchsicht der vorgenannten Unterlagen erkläre ich, dass die in der genannten Aufstellung verzeichneten Gegenstände tatsächlich im Hause des Herrn Max Friede vorhanden waren und dass ich mich auf Grund meiner vielen Besuche in seinem Hause bis zu unserer Auswanderung aus Deutschland lebhaft an viele der fraglichen Stücke erinnere.

Auf Grund meiner vorgenannten Kenntnis der Gegenstände versichere ich, dass die von Herrn Max Friede in der Wert-Aufstellung angegebenen Werte durchaus zutreffend sind.

Kew Gardens, N.Y., den 25. Februar 1954.

gez. Max Weyl.

- - - - -



## Eidesstattliche Versicherung.

-.-.-.-.-

Ich versichere das folgende an Eidesstatt, nachdem ich über die Bedeutung einer solchen Versicherung belehrt worden bin:

Ich wohne 123-35, 82nd Road, Kew Gardens, New York, und bin ein Bürger der Vereinigten Staaten.

Vor meiner Auswanderung nach Amerika in der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgungen lebte ich in Bocholt, Westphalen.

Ich bin von Jugend auf mit Herrn Max Friede, der ebenfalls bis zu seiner Auswanderung in Bocholt lebte, und seiner Familie eng bekannt gewesen. Wir haben uns gegenseitig besucht. Ich bin regelmässig in seinem Hause gewesen und kenne dessen Einrichtung genau.

Herr Max Friede hat mir Durchschlag seiner eidesstattlichen Versicherung vom Dezember 1951 nebst Aufstellung der Werte der in der Packliste aufgeführten Gegenstände vorgelegt.

Nach genauer Durchsicht der vorgenannten Unterlagen erkläre ich, dass die in der genannten Aufstellung verzeichneten Gegenstände tatsächlich im Hause des Herrn Max Friede vorhanden waren und dass ich mich auf Grund meiner vielen Besuche in seinem Hause bis zu unserer Auswanderung aus Deutschland lebhaft an viele der fraglichen Stücke erinnere.

Auf Grund meiner vorgenannten Kenntnis der Gegenstände versichere ich, dass die von Herrn Max Friede in der Wertaufstellung angegebenen Werte durchaus zutreffend sind.

Kew Gardens, N.Y., den 25. Februar 1954.

gez. Max Rosenberg



RECHTSANWÄLTE UND NOTARE  
DR. JUR. KRÄNGEL

DR. JUR. DRÜLL  
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

HOLLMANN  
RECHTSANWALT  
Bielefeld

Bankkonto: K. 11 11 11 Bielefeld  
Postfach: 11 11 11 Bielefeld  
Firmenbuch: 11 11 11 Bielefeld

207  
- 2 -  
In den Ausführungen des gegnerischen Schriftsatzes vom 24.2.54 über den Zustand der Lifts bei Ankunft in Lübeck reichen wir beiliegend in Abschrift ein Schreiben der Generalagentur der Black Diamond Stearns Lift Corporation v. 15. Oktober 1952 ein, wonach die Lifts soweit noch vorhanden, von den Agenten in gutem Zustand abgeliefert worden sind. Wir beziehen uns dafür, wie schon mit unserem Schriftsatz vom 17.6.53 auch auf das Zeugnis des Prokuristen W. Krayne in Lübeck, Schickade 30 b.  
**Landgericht Kiel**  
Eing. - 5. JUNI 1954  
AH Heft... Durchschl...  
DM Kassenmarken.  
4. Juni 1954  
K i e l

Was den Inhalt der Lifts angeht, so verweisen wir zu a) - Kunstgegenstände - auf das oben Gesagte. Bezüglich Ziffer b) - Textilien - ist zu bemerken, dass die Lifts der Wandanten in den Speicherhäusern der Black Diamond Lines aufbewahrt waren und dass nichts davon bekannt ist, dass sie je im Freien gelagert haben. Was in anderen Fällen geschehen ist, kann auf die Lifts der Wandanten 16 RG 69/51 Anwendung finden. Die Firma Van Nivelt, Goudriann & Co. wird sicherlich bestätigen können, dass die Lagerung der Lifts ordnungsgemäß vorgenommen ist und dass während der Lagerzeit keine Motten- und Rattenschäden oder Verwitterung infolge des Sauerstoffeingetretens ist.  
verweisen wir bezüglich des Beweisbeschlusses vom 2. März 1954 auf unseren Schriftsatz vom 3.7.51. Wir haben dort ausgeführt, dass die sämtlichen vier Original-Oelgemälde sich in einer verloteten Kiste in den Lifts befanden und dass zwei dieser Gemälde im St. Annen Museum in Lübeck aufgefunden sind. Es spricht jede Vermutung dafür, dass die Kiste mit den vier Bildern in Lübeck eingetroffen ist und dann die beiden wiederaufgefundenen Bilder ins Museum gebracht worden sind, während die beiden anderen von Unbefugten in Besitz genommen wurden. Wäre die Kiste bereits in Holland oder auf der Reise erbrochen worden, so würde der Dieb alle vier Bilder an sich genommen und nicht die beiden weniger wertvollen ausgewählt haben. Es ist für uns nicht erkennbar, welche Sachkunde der Zeuge Prof. Sauermann hinsichtlich des Verbleibs entzogenen Umzugsgutes hat, ob er insbesondere beim Auspacken der Lifts anwesend war, sodass er über das Vorhandensein oder das Fehlen der Bilder bei Ankunft der Lifts in Lübeck aus eigener Kenntnis etwas bekunden könnte. Unseres Erachtens muss als erwiesen angesehen werden, dass, wenn vier Bilder in einer verloteten Kiste waren und zwei davon unzweifelhaft nach Lübeck gelangt sind, die beiden anderen ebenfalls in Lübeck eingetroffen und dort abhanden gekommen sind.



Abschrift!

Black Diamond Steamship Corporation

Zu den Ausführungen des gegnerischen Schriftsatzes vom 24.2.54 über den Zustand der Lifts bei Ankunft in Lübeck reichen wir beiliegend in Abschrift ein Schreiben der Generalagentur der Black Diamond Steamship Corporation v. 15. Oktober 1952 ein, wonach die Liftvans, soweit noch festzustellen, von den Agenten in guten Zustand abgeliefert worden sind. Wir beziehen uns dafür, wie schon mit unserem Schriftsatz vom 6.7.53/17.6.53 auch auf das Zeugnis des Prokuristen W. Krayne in Rotterdam, Schiekade 39 b.

Was den Inhalt der Lifts angeht, so verweisen wir zu a) - Kunstgegenstände - auf das oben Gesagte. Bezüglich Ziffer b) - Textilien - ist zu bemerken, dass die Lifts der Mandanten in den Speicherräumen der Black Diamond Lines aufbewahrt waren und dass nichts davon bekannt ist, dass sie je im Freien gelagert haben. Was in anderen Fällen geschehen ist, kann auf die Lifts der Mandanten keine Anwendung finden. Die Firma Van Nievelt, Goudriann & Co. wird sicherlich bestätigen können, dass die Lagerung der Lifts ordnungsmässig vorgenommen ist und dass während der Lagerzeit keine Motten- und Rattenschäden oder Verwitterung infolge des Seeklimas eingetreten ist.

Bezüglich Ziffer c) - Mobiliar - verweisen wir auf das mit unserem Schriftsatz vom 3.7.51 eingereichte Schreiben der Devisenstelle Münster vom 27.1.39, wonach die Genehmigung zur Ausfuhr des Unzugsgutes an die Zahlung von RM 15.700,-- geknüpft wurde, woraus sich zwar Genüge ergibt, dass es sich um wertvolle, nicht um alte abgenutzte Gegenstände handelte. Am 10. November 1938 war die Einrichtung des Mandanten teilweise zerstört und durch Anschaffung neuer Möbel ersetzt worden, wie auf Anfordern der Mandant eidesstattlich zu versichern bereit ist.

Zu d) - Silbersachen - verweisen wir auf die mit Schriftsatz vom 12.1.52 eingereichten Unterlagen; nach der Original-Packliste befand sich bei den verpackten Gegenständen ein Schrank mit Tischsilber für 18 Personen. Nach der eidesstattlichen Versicherung des Mandanten vom Dezember 1951 sind noch zwei weitere Silberkästen im Werte von je RM 1.200,-- miteingepackt worden.

Die Rechtsanwälte

Dr. Krangel, Dr. Drüll u. Hellmann

durch: gek. Dr. Drüll



Kiel, 14. Juni 1952 219  
Abschrift!

Black Diamond Steamship Corporation

General Agents:

VAN Nievelt, Goudriaan & Co.

Rotterdam, Oktober 15th, 1952

An die  
Wiedergutmachungskammer  
Mr. Paul Simon

140 Nassau Street

New York 38. N.Y.

In der Rickerstatungsverfahren

Friede ./.. Bocholtz/1.9., Südwall 7

- 16 RD 69/51

Re: Liftvans marked H.J. 660/1 and H.St. 820/1

Gentleman:

We acknowledge receipt of your letter of October 8th,  
contents of which have been duly noted.

In reply to this letter we beg to inform you that during  
the wartime our records have partly gone astray, and that  
therefore we are not in position to give you a definite  
reply to your questions.

As far as we can remember, the liftvans were delivered in  
good condition.

We are

An die

Yours very truly

Oberfinanzdirektion Münster

pp. VAN NIEVELT, GOUDRIAAN & CO.

H U N S 1 2 / 1.9.52

J.K.

Hohenzollernring 6

Betr.: Rickerstatungsverfahren Max Friede,  
früher wohnhaft Bocholtz/1.9., Südwall 7  
- 16 RD 69/51 -

In vorbezeichnetem Angelegenheit ist bei der  
hiesigen Wiedergutmachungskammer ein Verfahren auf  
Rickerstatung von in Holland entzogenem Umzugsgut  
anhängig.

Das Verfahren läuft hier unter dem Aktenzeichen  
16 RD 69/51. Ich bitte um Mitteilung, ob dort ein



Landgericht Kiel  
Wiedergutmachungskammer

- 16 RC 69/51 -



Kiel, den 22. Juli 1954

223

An die

Oberfinanzdirektion Kiel,

K i e l ,

Feldstrasse.

In der Rückerstattungssache  
F r i e d e ./. Deutsches Reich

/ erhalten Sie anliegend Abschrift des Schriftsatzes  
/ der Rechtsanwälte Dres. Krengel und Drüll vom  
7. Juli 1954, sowie beglaubigte Abschrift der eides-  
stattlichen Versicherung des Antragstellers vom  
9. Juni 1954 übersandt.

Die Kammer bittet mit Rücksicht darauf, daß Sie  
im Schriftsatz vom 24. 2. 1954 den Rückerstattungsan-  
spruch dem Grunde nach uneingeschränkt anerkannt  
haben, um Mitteilung, ob dieses Anerkenntnis sich  
auch auf die beiden Ölgemälde:

Portrait eines Edelmannes  
von Paulus Moreelse  
und  
Briefschreibende Frau  
von Gabriel Metsu

bezieht. Nach den bisher vorgelegten Unterlagen  
spricht vieles dafür, daß auch diese beiden Bilder  
sich noch unter dem Umzugsgut befanden, als dieses  
im Jahre 1942 beschlagnahmt wurde.

Hinsichtlich dieser Ölgemälde wird es ferner erfor-  
derlich, einen Kunstsachverständigen mit der Schätzung  
des Wertes zu beauftragen. Der vorgeschlagene Verstei-  
gerer Pump dürfte insoweit kaum die erforderliche  
Sachkunde besitzen.

Im Interesse der Förderung des Verfahrens wird  
um baldmöglichste Äußerung gebeten.

gez. S i a r a  
Landgerichtsrat

Beglaubigt:

Justizobersekretär.



U. 1489 B - BV 33/334

Kunstwerke  
besagt 2.



Eidesstattliche Versicherung.

Hierdurch versichere ich an Eidesstatt, nachdem ich auf die Bedeutung einer solchen Versicherung hingewiesen bin:

Als ich die Vorbereitungen für unsere Auswanderung traf, habe ich in der Werkstätte unsrer Fabrik in Bocholt eine Kiste mit Zinkeinsatz herstellen lassen, die meine vier wertvollen Originalgemälde aufnehmen sollte. Als die Kiste fertiggestellt war, wurden die vier Bilder mit Rahmen in die Kiste gelegt. Alsdann wurde der Zinkeinsatz verlötet und die Kiste ordnungsmäßig vernagelt.

Die so vernagelte und verlötete Kiste mit den vier Bildern wurden in einen der beiden Lifts hineingelegt, der vom Spediteur Josephs in Köln gepackt worden ist. Zwei der Bilder haben sich nach der Besetzung Deutschlands im St. Annen Museum in Lübeck wiederaufgefunden. Die beiden anderen Bilder haben sich trotz umfangreichster Nachforschungen nicht auffinden lassen.

New York, den 9. Juni 1954.

gez. Max Friede.

Beglaubigt:  
Kiel, den 26. Juli 1954

Justizobersekretär  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
des Landgerichts.

*Ich habe  
an keine  
Stützblätter  
Beweis auf-  
nahme  
h*



Oberfinanzdirektion Kiel  
O 1489 B - BV 33/335

Kiel, den 14 August 1954

14. Aug. 1954  
z. Kanzlei am: 14.8.1954  
geschr. am: 14.8.1954  
vergl. am: 16.8.1954  
abgesandt am: 18.8.1954

✓ 1. An die Wiedergutmachungskammer LG Kiel  
K i e l

In der Rückerstattungssache

F r i e d e ./. Deutsches Reich  
- 16 RC 69/51 -

bitte ich die Kammer, über die Frage, ob die  
beiden Ölgemälde:

Portrait eines Edelmannes  
von Paulus Moreelse

u. Briefschreibende Frau  
von Gabriel Metsu

ebenfalls nach Lübeck gelangt sind, zu entscheiden.

Für den Fall, daß die Kammer diese Frage bejaht,

kämen als Kunstsachverständige

der Kunsthändler O l d a g bzw.

ein leitender Angestellter des

St. Annen Museums in Lübeck

in Frage.

2. BY 335 n. R. v. H. m. d. B. m. m. Kenntnisnahme  
3. Wv. am 1.9.54 bei BY 335, wenn nicht früher d. m. Ver-  
anlassung vorliegen sollte.

I.A.  
h

BY 335:

7.7.13/18  
54



Terminsbericht

Betr.: Rückerstattungssache Friede ./.. Deutsches Reich  
- 16 RC 69/51 -

Den auf den 11.9.54 vor dem Einzelrichter zwecks Beweis-  
aufnahme anberaumten Termin habe ich weisungsgemäss wahrge-  
nommen.

Als Zeuge erschien Prof. Dr. E. Sauermann, Kiel, und  
erklärte auf Befragen des Richters etwa folgendes:

Ich war s.Zt. Direktor des Thaulow-Museums. Die Bestände  
wurden im Jahre 1940 nach Gildenstein/H. ausgelagert. Ich  
selbst bin im November 1942 mit dem Denkmalsamt des Museums  
nach Malente versetzt worden. Mir ist nichts davon bekannt,  
daß Bilder der im Beweisbeschluss bezeichneten Art nach Kiel  
gebracht wurden. M.W. sind dem Kieler Museum überhaupt keine  
Gemälde zugeleitet worden. Wir hatten überhaupt keine Ge-  
mäldesammlung, sondern eine landesgeschichtliche Sammlung und  
Gegenstände des Kunstgewerbes. Es ist allerdings möglich,  
daß Bilder zur hiesigen Kunsthalle gekommen sind. Darüber  
können vielleicht Prof. Dr. Sedlmayr oder Frl. Dr. Maricius  
Auskunft geben. Mir ist bekannt, daß Privatleute im Kriege  
ihre Wertgegenstände zur Aufbewahrung gaben, diese sind dann  
zur Sicherheit ausgelagert worden. Dies kam für das Thaulow-  
Museum nicht in Frage.

179/2

BV 33

179/2

BV 334: *Zeugnis des Protokollanten*  
Wv. bei der Protokollierung

I.A.

h

179/2



Öffentliche Sitzung  
der Wiedergutmachungskammer  
des Landgerichts  
- 16 RG 69/51 -

Abschrift

Kiel, den 15. September 1954

Gegenwärtig:  
Amtsgerichtsrat Volkmann

In der Rückerstattungsache

als beauftragter Richter,  
Justizangestellte Fischer  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

F r i e d e

./.

Deutsches Reich

erschienen bei Aufruf: ..

für die Antragsteller: niemand

für den Antragsgegner: Angestellter Krause mit Terminsvollmacht,  
ferner der Zeuge Prof. Dr. Sauer mann.

Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des  
Eides und die Strafbarkeit einer falschen ~~eidlichen~~ und ~~un-~~  
~~eidlichen~~ Aussage hingewiesen und wie folgt vernommen:

Zur Person: Prof. Dr. Ernst S a u e r m a n n, Direktor des  
Landesmuseums i. R., 74 Jahre alt, mit den Antragstellern nicht  
verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich war seinerzeit Direktor des hiesigen Thaulowmuseums.  
Die Bestände dieses Museums wurden im Frühjahr 1940 wegen des  
Krieges ausgelagert nach Gildenstein/Holstein. Ich selbst bin  
im November 1942 mit dem Denkmalsamt des Museums nach Malente  
versetzt worden. Mir ist nichts davon bekannt, daß Bilder der  
im Beweisbeschuß bezeichneten Art nach Kiel gekommen wären.  
Meines Wissens sind dem Kieler Museum überhaupt keine be-  
schlagnahmten Gemälde zugeleitet worden. Wir hatten überhaupt  
keine Gemäldesammlung, sondern nur eine landesgeschichtliche  
Sammlung und Gegenstände des Kunstgewerbes. Es ist allerdings  
möglich, daß Bilder zur hiesigen Kunsthalle gelangt sind. Da-  
rüber könnten vielleicht Prof. Dr. Sedlmeyer oder Frl. Dr. Martius  
Auskunft geben. Damals im Kriege haben auch Privatpersonen  
ihre wertvollen Gemälde an Museen zur Aufbewahrung gegeben,  
und diese Sachen sind dann zur Sicherheit mit ausgelagert worden.  
Das kam aber beim Thaulow-Museum nicht in Frage.

Aus dem Stenogramm vorgelesen u. genehmigt.

Fischer

gez. Volkmann

zugleich unter Beglaubigung der  
Richtigkeit der Übertragung aus dem  
Stenogramm

n die  
berfinanz-  
ierektion  
iel  
n Kiel  
feldstr.

a.O. 1489 B-BV 33/334



# Landgericht Kiel

Wiedergutmachungskammer

Abschrift

Kiel, den 5. Oktober 1954

- 16 RG 69/51 -

An

- 1.) Herrn Prof. Dr. Sedlmeyer
- 2.) Fräulein Dr. Martius

in Kiel  
Kunsthalle

In der Rückerstattungssache

Eheleute Friede ./. Deutsches Reich

bitte ich um Auskunft darüber, ob während des letzten Krieges  
nachstehend bezeichnete Bilder:

Portrait eines Edelmannes  
von Paulus Moreelse

Briefschreibende Frau  
von Gabriel Metsu

zur hiesigen Kunsthalle gelangt sind.

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel  
Kiel  
Feldstr.

gez. Volkmann  
Amtsgerichtsrat

Beglaubigt:  
gez. Buchwald  
Justizangestellter

Zu: O 1489 B -BV 33/334 zur Kenntnisnahme





Abschrift

435

Dr. Lilli Martius  
Kustos i.R.

Kiel, 12.10.54  
127 Niemannsweg

Landgericht Kiel  
Wiedergutmachungskammer  
16 RC 69/51

Auf die Anfrage betreffs zweier Bilder,

P. Moreelse, Bildnis eines Edelmannes  
G. Metsu, Briefschreibende Frau

teile ich mit, daß diese beiden Bilder während des letzten  
Krieges nicht in der Kunsthalle gewesen sind.

gez. Lilli Martius

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel  
in K i e l  
Feldstrasse 223/27

zu: O 1489 B - BV 33/334

zur Kenntnisnahme



33/334  
4



Oberfinanzdirektion  
27. OKT. 1954  
— KIEL —

RECHTSANWÄLTE UND NOTARE  
DR. JUR. KRENGEL  
DR. JUR. DRÜLL  
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT  
HOLLMANN  
FACHANWALT  
Bielefeld

Bankrot Dr. Krengel, Dr. Dr. Bielefeld  
Postfach 100, Bielefeld 77, Dr. Krengel  
Fernruf 3120 und 64351

der Gegenseite benannten Zeugen und Stellen  
stellen, nachdem nach der im Falle  
für das Bild von Fintoratto nur etwa 1/2 Wert des von der  
holländischen Stelle geschätzten Wertes angesetzt ist.

An die  
Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht

K i e l

18. Oktober 1954

H.H.

Landgericht Kiel  
Eing. 20. OKT. 1954  
Akt. Heil. Anl. Durchschl.  
D.M. Kostenmarken

In der Rückerstattungssache  
Eheleute Friede ./.. Dt. Reich  
16 RC 69/51

verweisen wir hinsichtlich der beiden Bilder von Moreelse und  
Metson nochmals auf unseren gesamten bisherigen Vortrag. Danach  
sind bekanntlich zwei wertvolle Bilder des Antragstellers im  
St. Annen Museum in Lübeck aufgefunden und durch die holländischen  
Behörden zurückgegeben. Diese beiden Bilder sind in einer Liste  
aufgeführt, die in dem Parallelprozess von einer beim Museum  
beschäftigten Zeugin überreicht wurde. Die beiden hier streit-  
igen Bilder waren in der Liste nicht enthalten.

die  
Oberfinanz-  
direktion Kiel

K i e l  
Feldstr.

zu: O 1489

B-BV 33/334

Wir behalten uns ausdrücklich den Beweis durch Benennung von Zeugen  
dafür vor, dass sämtliche 4 Bilder in eine verlötete Kiste gekom-  
men und abgeschickt sind. Wenn dann zwei Bilder aus dieser Kiste  
angekommen sind, dann muss als Beweis angesehen werden, dass auch  
die beiden hier streitigen Bilder sich noch in der Kiste befunden  
haben. Es kommt daher nach unserer Ansicht lediglich darauf an,  
durch einen Sachverständigen den Wert dieser beiden Bilder fest-  
zustellen. In welches Museum die Bilder gelangt sind, kann vom  
Antragsteller unmöglich gesagt werden. Es ist durchaus möglich,  
dass die Bilder nicht in ein Kieler Museum sondern in irgend  
ein anderes Museum gekommen sind.

Wir behalten uns weiterhin vor, den Ankaufspreis der fehlenden  
Bilder nachzuweisen. Wir müssen in die Objektivität der von



der Gegenseite benannten Zeugen und Stellen erhebliche Zweifel stellen, nachdem nach der im Parallelprozess überreichten Liste für das Bild von Tintoretto nur etwa der 1/10 Wert des von der holländischen Stelle geschätzten Wertes angegeben ist.

Die Rechtsanwälte  
Dr. Krengel, Dr. Drümler, Kollmann  
durch: Dr. Krengel  
gez. Dr. Krengel  
20. Okt. 1934

In der Nachlassenschaftsangelegenheit  
Eusebio Priolo v. St. Reich  
16. 10. 1934

verordnet die Nachlassenschaft der beiden Bilder von Veronesi und  
setzen ebenfalls auf andere holländische Verträge. Daraus  
sind insbesondere zwei verordnete Bilder des St. Augustinus in  
St. Anna durch die Nachlassenschaft und durch die Nachlassenschaft  
Bilder der Veronesi. Diese beiden Bilder sind in einer Kiste  
aufgepackt, die in der Nachlassenschaft von einer beim Nachlass  
beschäftigten Person verwahrt wurde. Die beiden hier streitigen  
Bilder sind in der Kiste nicht enthalten.

Wir behalten uns vor, den Beweis durch Benennung von Zeugen  
dafür vor, dass auch die 2 Bilder in eine verordnete Kiste gekom-  
men und abgepackt sind. Nach dem die 2 Bilder aus dieser Kiste  
angeworfen sind, dass auch die beiden angesehen werden, dass auch  
die beiden hier streitigen Bilder nicht noch in der Kiste enthalten  
haben. Es kommt daher auch unserer Ansicht lediglich darauf an,  
durch einen Sachverständigen den Wert dieser beiden Bilder fest-  
zustellen. In welchem Museum die Bilder gelangt sind, kann von  
Antragsteller unmöglich gesagt werden. Es ist durchaus möglich,  
dass die Bilder nicht in ein Kister Museum sondern in irgend  
ein anderes Museum gekommen sind.

Wir behalten uns weiterhin vor, den Antragsteller der Verordnete  
Bilder nachzuweisen. Wir müssen in die Aktivität der von



242  
Walter H. F. Meyer

VEREIDIGTER UND OFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHATZER

HAMBURG 1, den 21. Dezember 1954  
Nagelsweg 14  
Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47

- 16 RC 69/51 -

An das

Landgericht K i e l  
Wiedergutmachungskammer

K i e l - Wik  
Weimarer Straße 5



G u t a c h t e n

Friede

gegen

Deutsches Reich

Nachstehend erstatte ich das Gutachten über den Wert  
des Hausrats in Sachen Friede.

Der gemeine Wert des Hausrats war schätzungsweise  
folgender: